

# **Armut, Wohnen und Energie im Alter**

Armut, Wohn- und Energiekosten für verschiedene Haushalte mit EU-SILC-Daten des Jahres 2020

## **Impressum**

### **Medieninhaber und Herausgeber:**

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)  
Stubenring 1, 1010 Wien

### **Verlags- und Herstellungsort: Wien**

Wien, 2022

### **Alle Rechte vorbehalten:**

Jede kommerzielle Verwertung (auch auszugsweise) ist ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig. Dies gilt insbesondere für jede Art der Vervielfältigung, der Übersetzung, der Mikroverfilmung, der Wiedergabe in Fernsehen und Hörfunk, sowie für die Verbreitung und Einspeicherung in elektronische Medien wie z. B. Internet oder CD-Rom.

Im Falle von Zitierungen (im Zuge von wissenschaftlichen Arbeiten) ist als Quellenangabe anzugeben: Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) (Hg.); Titel der jeweiligen Publikation, Erscheinungsjahr.

**Bestellinfos:** Diese und weitere Publikationen sind kostenlos über das Broschürenservice des Sozialministeriums unter [www.sozialministerium.at/broschuerenservice](http://www.sozialministerium.at/broschuerenservice) sowie unter der Telefonnummer 01 711 00-86 25 25 zu beziehen.

## Vorwort



Johannes Rauch  
© Marcel Kulhanek

Liebe Leser:innen!

Angesichts der schnell steigenden Energie- und Lebenshaltungskosten wird in der Öffentlichkeit zunehmend die Notwendigkeit von staatlichen Unterstützungsmaßnahmen für Haushalte und Unternehmen diskutiert.

Als Sozialminister trage ich die Verantwortung für eine Reihe von Maßnahmen, die die Menschen in Österreich dabei unterstützen, gut durch die Energiekrise zu kommen. In mittlerweile vier Anti-Teuerungspaketen hat die Bundesregierung auf die steigenden Preise reagiert. Direktzahlungen kamen insbesondere Menschen mit geringem Einkommen – Bezieher:innen von Studienbeihilfe, Ausgleichszulage und Sozialhilfe- zu Gute. Der erhöhte Klimabonus gemeinsam mit dem Anti-Teuerungsbonus stellen eine Entlastung für alle Menschen dar. Dazu kamen und kommen Maßnahmen, die die Energiekosten direkt senken, wie etwa der Energiegutschein für Haushalte.

Die Entwicklung der Preise ist jedoch, speziell im Bereich der Energie, weiterhin von großen Unsicherheiten geprägt.

Es ist mir ein Anliegen, Menschen, die von dieser Situation besonders stark betroffen sind, zu unterstützen. Dabei muss aber auf soziale Treffsicherheit geachtet werden: Maßnahmen sollen dort wirken, wo sie auch gebraucht werden. Zudem sollten Anreize zum Energiesparen, die durch die CO<sub>2</sub>-Steuer gesetzt werden, weiter bestehen bleiben.

Als Grundlage ist es daher wichtig, die vorhandenen Daten über Einkommen und Ausgaben verschiedener Haushalte, insbesondere im Bereich Wohnen und Energie, hinsichtlich der oben genannten Fragestellungen zu analysieren. So können in weiterer Folge evidenzbasierte Entscheidungen getroffen werden.

Insbesondere Haushalte mit niedrigem Einkommen können Kostensteigerungen nur schwer kompensieren. Deshalb legt dieser Bericht einen Fokus auf armutsgefährdete Haushalte. Darunter befinden sich Haushalte, die besonders hohe Energiekosten zu tragen haben oder für die es nicht möglich ist, ihre Wohnung angemessen zu beheizen. Ausgaben und Belastungen für Wohnen und Energie werden insbesondere für diese Gruppen dargestellt.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf den Wohn- und Energiekosten von Pensionist:innen. Auch diese Gruppe wurde in den Anti-Teuerungspaketen schon besonders berücksichtigt und auch hier stellt sich die Frage, wie weitere Entlastungen am besten ausgestaltet sein sollten.

Der vorliegende Bericht bietet somit einen Überblick über die Ausgaben von Haushalten für Wohnen und Energie und zeigt auf, welche Haushalte besonders von den aktuellen Entwicklungen betroffen sind.

Johannes Rauch

Bundesminister

## Inhalt

<b>Vorwort</b> .....	<b>3</b>
<b>1 Einleitung</b> .....	<b>6</b>
1.1 Ausgangspunkt und Maßnahmen.....	6
1.2 Datengrundlage .....	10
1.3 Was ist Armut?.....	10
1.4 Definition Wohn- und Energiekosten .....	11
1.5 Was ist Energiearmut?.....	12
<b>2 Gesamtbevölkerung</b> .....	<b>14</b>
2.1 Haushaltsdefinitionen und Armut .....	14
2.2 Wohnkosten und Wohnkostenanteile.....	19
2.3 Energiekosten und Energiekostenanteile.....	25
<b>3 Pensionshaushalte</b> .....	<b>31</b>
3.1 Haushaltsdefinitionen.....	31
3.2 Wohnkosten und Wohnkostenanteile.....	38
3.3 Energiekosten und Energiekostenanteil.....	44
<b>4 Zusammenfassung</b> .....	<b>50</b>
<b>5 Ausblick</b> .....	<b>53</b>
<b>Tabellenverzeichnis</b> .....	<b>55</b>
<b>Abbildungsverzeichnis</b> .....	<b>56</b>
<b>Literaturverzeichnis</b> .....	<b>58</b>
<b>Abkürzungen</b> .....	<b>59</b>

# 1 Einleitung

Im vorliegenden Bericht wird Armut im Kontext von Wohn- und Energiekosten für verschiedene Haushaltstypen analysiert. Besonderes Gewicht wird dabei auf die Situation von Pensionist:innen gelegt.

## 1.1 Ausgangspunkt und Maßnahmen

Aufgrund der hohen Energiepreise gerät zurzeit neben der allgemeinen Frage der Folgen von Armut auch die Leistbarkeit von Wohnen und Energie in den Fokus. Im August 2022 lag die Inflationsrate bei 9,3 %. Die Haushaltsenergie (+36,7 %) machte 1,43 Prozentpunkte dieser Inflationsrate aus, die Treibstoffe (+44,0 %) noch einmal 1,48 Prozentpunkte (*Statistik Austria 2022*). Auch die anstehende Klimatransition und damit verbundene Preisverschiebungen könnten Auswirkungen auf Wohn- und Energiekosten haben.

Auf EU Ebene wurden daher zahlreiche Maßnahmen getroffen um Energiearmut zu adressieren. Das 2019 erstellte Maßnahmenpaket **Saubere Energie für alle Europäer** wirkt eher langfristig: es sieht unter anderem die Erhöhung der Energieeffizienz von Gebäuden und die Stärkung von Verbraucherrechten vor. 2020 wählte die Europäische Beobachtungsstelle für Energiearmut Indikatoren aus, die ein EU-weites einheitliches erfassen von Energiearmut erleichtern sollen (*EU Energy Poverty Observatory 2020*).

Als Teil des Legislativpakets **Fit for 55**, indem die EU ihre Klimaziele nachgebessert hat, zielt der **Klima-Sozialfonds** darauf ab, mögliche negative soziale Folgen von Klimapolitik, insbesondere den Anstieg der Preise von fossilen Brennstoffen, auszugleichen. Laut Vorschlag der EU-Kommission vom Juli 2021 soll der Fonds unter anderem vorübergehende finanzielle Unterstützung für armutsbetroffene Haushalte finanzieren. Der Fonds soll den Mitgliedstaaten dafür Mittel zu Verfügung stellen, finanziert werden soll er durch Einnahmen aus dem Emissionshandel. Die endgültige Entscheidung über den Fonds durch das EU-Parlament und den Europäischen Rat steht noch aus (*European Commission 2022, Stand August 2022*)

Die EU-Kommission veröffentlichte außerdem im Oktober 2021 den Ratgeber **Steigenden Energiepreisen entgegenwirken: Ein Instrumentarium für Maßnahmen und Unterstützungsleistungen** (*European Commission 2021*). Darin empfahl sie den Mitgliedstaaten, Armutsbetroffenen mit direkten Zahlungen zu unterstützen oder von energiebezogenen Steuern zu befreien. Außerdem sollten Vorkehrungen getroffen werden, die eine Abschaltung der Energieversorgung verhindern. Zudem verpflichtet die EU die Mitgliedstaaten in ihrem **Nationalen Energie- und Klimaplan (NEKP)**, Maßnahmen zur Verhinderung von Energiearmut darzulegen.

In Österreich wurden zur Abfederung dieser Preissteigerungen insbesondere für einkommensschwache Haushalte 2022 drei Maßnahmenpakete von der Bundesregierung vorgelegt und vom Parlament beschlossen. Das erste Paket enthielt eine **Aussetzung der Erneuerbaren-Förderpauschale bzw. des Erneuerbaren-Förderbeitrags** im Jahr 2022. Laut Finanzministerium führt das zu einer Reduzierung der jährlichen Energiekosten um 90-100€. Zudem wurde der schon beschlossene **Teuerungsausgleich** für besonders betroffene Gruppen (Arbeitslose, Studienbeihilfe-, Ausgleichszulagen- und Sozialhilfebezieher:innen) von 150 € auf bis zu 300 € verdoppelt (*Bundesministerium für Finanzen 2022*). Die Auszahlung von je 150 € erfolgte Anfang März und Ende April 2022. Der **Energiekostenausgleich** von 150 € pro Haushalt kommt allen Haushalten bis zu einer Einkommensobergrenze zu Gute. Der Gutschein wird, sofern vom Verbraucher ausgefüllt, bei der Jahresabrechnung für Strom eingelöst.

Das zweite Maßnahmenpaket brachte unter anderem eine **Senkung der Elektrizitäts- und Erdgasabgabe** um 93 bzw. 82 % und eine **Erhöhung von Pendlerpauschale und Pendlereuro** um 50 % bzw. 0,5 € pro km. Diese finanziellen Erleichterungen werden jeweils von Mai 2022 bis Juni 2023 gewährt. (*Budgetdienst 2022a*).

Das dritte Maßnahmenpaket beinhaltet eine einmalige **Erhöhung des Klimabonus** auf 250 € inklusive einem **Anti-Teuerungsbonus** von 250 €. Diese werden gemeinsam voraussichtlich im Oktober ausbezahlt. Dazu kommt ein **Teuerungsabsetzbetrag** von 500 € für niedrige und mittlere Einkommen. Über eine Negativsteuer kommt dieser auch Personen zu Gute, die aufgrund niedriger Einkommen keine Einkommenssteuer zahlen. Der Absetzbetrag wird größtenteils mit der Arbeitnehmer:innenveranlagung 2023 ausbezahlt. Des Weiteren beinhaltet das Paket noch eine **Einmalzahlung** für vulnerable Gruppen (vergleichbar mit dem Teuerungsausgleich im 1. Paket) in der Höhe von 300 € im September 2022. Eine weitere **Einmalzahlung für kleine und mittlere Pensionen** von bis zu 500 € wird abhängig von der Pensionshöhe ebenfalls im September ausgezahlt. Ebenfalls enthalten ist eine **Erhöhung von**

**Familienbeihilfe, Familienbonus und Kindermehrbetrag** rückwirkend ab Jänner 2022. (Budgetdienst 2022b).

Exemplarisch soll in den folgenden Tabellen gezeigt werden, welche dieser Maßnahmen bisher (im Jahr 2022) für Pensionist:innen wirksam wurden. Die erste Übersicht stellt die Situation von Ausgleichszulagenbeziehenden dar, die schon mit den ersten Maßnahmen gegen die Teuerung erfasst wurden. Es handelt sich lediglich um Maßnahmen, die in den Sozialversicherungs-Gesetzen enthalten sind, weitere Zahlungen wie der Klima- und Teuerungsbonus und energiebezogene Zahlungen werden in Tabelle 1 nicht angeführt.

Es zeigt sich, dass allein diese an Pensionist:innen bzw. vulnerable Gruppen ausbezahlten Beträge für alleinstehende Ausgleichszulagenbeziehende je nach Pensionshöhe 4-6 % der jährlichen Pension ausmachen. Für Ausgleichszulagenbeziehende in Ehe oder Partnerschaften kommen die Direktzahlungen auf 3-5 % der jährlichen Pension.

In Summe verursachen die in Tabelle 1 aufgelisteten Maßnahmen kosten in der Höhe von rund 550 Mio. €.

Tabelle 1: Teuerungsausgleich für Ausgleichszulagenbeziehende

	AZ-Richt- satz monat- lich	Einmalzah- lung	Teuerungs- ausgleich I	Teuerungs- ausgleich II	Außeror- dentliche Einmalzah- lung	In % der Brutto- jahres- pension
<b>AZ- Alleinste- hend</b>	1.030,49 €	150 €	150 €	300 €	je nach Pen- sionshöhe 0,14 -228 €	zusammen 4,2 -5,7 %
<b>AZ- Verheiratet</b>	1.625,71 €	150 €	150 €	300 €	je nach Pen- sionshöhe 0,14-500 €	zusammen 2,6 -4,8 %

Tabelle 2 stellt nur die außerordentliche Einmalzahlung dar. Hier waren alle Pensionierte bis zu einem Einkommen von 2.250 € anspruchsberechtigt, das entspricht über drei Viertel der Pensionsbeziehenden. Da diese Zahlung abhängig von der Pensionshöhe unterschiedlich hoch ausfällt, wird nach Stufen der Pensionshöhe unterschieden.

Tabelle 2: Außerordentliche Einmalzahlung nach Pensionshöhe

Pensionshöhe	Höhe der Einmalzahlung	In % der Bruttojahrespension
100 €	14,20 €	1,0%
200 €	28,40 €	1,0%
300 €	42,60 €	1,0%
400 €	56,80 €	1,0%
500 €	71,00 €	1,0%
600 €	85,20 €	1,0%
700 €	99,40 €	1,0%
800 €	113,60 €	1,0%
900 €	127,80 €	1,0%
1.000 €	187,79 €	1,3%
1.100 €	332,47 €	2,2%
1.200 €	500,00 €	3,0%
1.300 €	500,00 €	2,7%
1.400 €	500,00 €	2,6%
1.500 €	500,00 €	2,4%
1.600 €	500,00 €	2,2%
1.700 €	500,00 €	2,1%
1.800 €	499,86 €	2,0%
1.900 €	410,38 €	1,5%
2.000 €	308,56 €	1,1%
2.100 €	194,39 €	0,7%
2.200 €	67,88 €	0,2%
2.300 €	0,00 €	0,0%

## 1.2 Datengrundlage

Wie sich die aktuellen Preissteigerungen auf verschiedene Bevölkerungsgruppen auswirken werden, wird sich erst in Zukunft zeigen. Eine Grundlage für diesbezügliche Überlegungen kann jedoch die Betrachtung der Situation vor den starken Energieverteuerungen bieten. Eine Datenbasis stellen dabei die im Rahmen von EU-SILC durchgeführten Erhebungen der Statistik Austria dar. Die aktuellsten verfügbaren Daten stammen aus dem Jahr 2020. Es handelt sich um eine repräsentative Stichprobenbefragung von 6.021 Privathaushalten zu Einkommen und Lebensbedingungen. Fragen zum Einkommen beziehen sich dabei auf das Jahr 2019. Zusätzlich zur Befragung wurden für EU-SILC für die Berechnung des Haushaltseinkommens auch Verwaltungsdaten verwendet. Durch ein Gewichtungsverfahren wurde auf die Gesamtbevölkerung hochgerechnet. Die aus diesen Daten von der Statistik Austria aufbereiteten Tabellen befassen sich jedoch nur eingeschränkt mit dem Thema Energiearmut. So sind etwa nur Wohnkosten und Wohnkostenanteil enthalten (*Statistik Austria 2021*). Aus diesem Grund wurden beinahe ausschließlich eigene Auswertungen mit den EU-SILC-Daten vorgenommen.

## 1.3 Was ist Armut?

Armut bezeichnet eine Situation wirtschaftlichen Mangels. Um diese statistisch zu erfassen, wird meist zwischen absoluter und relativer Armut unterschieden. Absolute Armut bezeichnet eine Situation, in der das Leben von Menschen aufgrund fehlender Mittel gefährdet ist. Zur Messung von Armut innerhalb der EU wird hingegen das Konzept der relativen Armut verwendet. Hintergrund ist, dass es abgesehen vom physischen Existenzminimum auch ein soziokulturelles Existenzminimum gibt. Haben Menschen nicht die finanziellen Mittel, um am soziokulturellen Leben teilzunehmen, bedroht das ihre Teilhabe an der Gesellschaft und damit letztendlich ihre Menschenwürde (*Bundeszentrale für Politische Bildung*).

Zur Messung von relativer Armut hat sich ein Indikator durchgesetzt, nachdem Menschen arm sind, wenn sie über weniger als 60% des Medianeinkommens verfügen. In Österreich lag die Armutsgefährdungsschwelle im Jahr 2020 bei 15.933 € jährlichem Nettoeinkommen, das entspricht 1.328 € monatlichem Nettoeinkommen. Die Schwellen sind äquivalisiert, beziehen sich also auf einen fiktiven gewichteten Ein-Personenhaushalt. Im Medianstand einem Haushalt 2019 ein jährliches äquivalisiertes Nettoeinkommen von 26.555 € zu

Verfügung, was einem monatlichen Nettoeinkommen von 2.213 € entspricht. (*EU-Silc 2020*).

Wie sich der Anteil der Bevölkerung, der nach dieser Definition armutsgefährdet ist, in den Jahren seit 2008 entwickelt hat, zeigt Tabelle 3.

Es lässt sich erkennen, dass es von einem Ausgangspunkt von 15,2 % armutsgefährdeten Personen in Österreich im Jahr 2008 zu einem leichten Rückgang kam, gefolgt von Jahren der Stagnation. Ein Minimum von 13,3 % wurde 2019 erreicht, in den letzten Jahren kam es wieder zu einem Anstieg der Armutsgefährdungsquote. Im Auswertungsjahr für diesen Bericht (2020, mit Einkommensdaten von 2019) betrug der Wert 13,9 %, d.h. 13,9 % der Wohnbevölkerung gelten als armutsgefährdet.

Tabelle 3: Armutsgefährdungsquote in Österreich 2008-2021 in %

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
15,2	14,5	14,7	14,5	14,4	14,4	14,1	13,9	14,1	14,4	14,3	13,3	13,9	14,7

Quelle: Statistik Austria, eigene Darstellung

## 1.4 Definition Wohn- und Energiekosten

Um einen Überblick über die gesamten mit dem Wohnen verbundenen Kosten zu bekommen, bietet EU-SILC eine eigene Variable. Diese umfasst Energiekosten, Miete, Betriebskosten, Gemeindeabgaben und Zinszahlungen eines etwaigen Wohnkredits (*European Commission 2020*). Die monatlichen Kosten wurden dann äquivalisiert und gewichtet.

Für die Berechnung der Energiekosten wurde jeweils für die Energieträger Strom, Gas, Heizöl, Holz, Kohle und Fernwärme die Anzahl der jährlichen Zahlungen mit den Kosten pro Zahlung multipliziert. Diese jährlichen Kosten wurden dann durch 12 dividiert und für jeden Haushalt äquivalisiert und aufsummiert, um die gesamten monatlichen Energiekosten zu erhalten. Haushalte, die keine dieser Kosten selbst begleichen, wurden von der Berechnung ausgeschlossen. Am Ende erfolgte auch hier eine Gewichtung, um für Österreich repräsentative Werte zu erhalten.

Der Wohnkostenanteil stellt die gesamten Wohnkosten als Anteil des verfügbaren Einkommens dar (in %). Das verfügbare Einkommen ist eine im EU-SILC-Datensatz verfügbare Variable und wird als die Summe der Einkommen aus Erwerbstätigkeit, Pensionen, Vermietung, Veranlagung und Transferzahlungen (z.B. Arbeitslosengeld, Krankengeld, Familienbeihilfe, Sozialhilfe) unter Abzug von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen berechnet (*European Commission 2020*). Dieses Einkommen wird auch für die Berechnung von Armutsgefährdung verwendet.

Auf die gleiche Art und Weise wie die Wohnkosten können auch die Energiekosten als Anteil des Einkommens dargestellt werden.

## 1.5 Was ist Energiearmut?

Für nähere Einsichten hinsichtlich besonders betroffener Gruppen bietet sich die Unterteilung in armutsgefährdete und energiearme Haushalte an. Was aber kann unter Energiearmut verstanden werden? „Energiearmut im weitesten Sinne bezeichnet einen eingeschränkten Zugang zu einer angemessenen Energieversorgung.“ (*Statistik Austria 2019*)

Für eine statistische Anwendung muss diese Definition noch konkretisiert werden. Laut *Statistik Austria* (2019) gibt es zwei Ansätze für die Festlegung energiearmer Haushalte. In beiden Fällen werden nur armutsgefährdete Haushalte berücksichtigt. Nach dem ersten Ansatz sind Haushalte energiearm, wenn sie zusätzlich zu ihrem niedrigen Einkommen Energie nicht in dem Maße verbrauchen können, wie es ihren Bedürfnissen entspräche. Dazu gibt es eine Frage in EU-SILC: „Können Sie sich leisten, die gesamte Wohnung angemessen warm zu halten?“

Laut dem zweiten Ansatz versteht man unter einem energiearmen Haushalt einen Haushalt, in dem das Einkommen unter der Armutsgrenze liegt und der einen großen Anteil des Einkommens für Energie verbraucht. Zur zweiten Definition ist es notwendig, den Median der äquivalisierten Energiekosten zu berechnen. Dieser liegt im Jahr 2020 bei 75 € monatlich. Dann wird angenommen, dass die Energiekosten mindestens 140 % des Medians (105 €) betragen müssen, damit Energiearmut vorliegt. (*Statistik Austria 2019*) Die angesprochene Äquivalisierung wurde für EU-SILC konkret so durchgeführt, dass die Kosten für einen Haushalt durch die Anzahl der Haushaltsmitglieder dividiert werden, wobei die erste Person ganz zählt, jede weitere erwachsene Person nur noch zur Hälfte und ein Kind unter 14 als 0,3

Personen. Auf diese Weise sind die Einnahmen und Ausgaben von Haushalten mit unterschiedlicher Personenanzahl mit jenen eines Einpersonenhaushalts vergleichbar. (*Statistik Austria 2021*) Die beiden Definitionen zur Energiearmut werden im Folgenden als energiearm 1 (Wohnung warmhalten) und energiearm 2 (hohe Energiekosten) bezeichnet.

## 2 Gesamtbevölkerung

### 2.1 Haushaltsdefinitionen und Armut

Armut und Energiearmut wurden für verschiedene Haushaltstypen auf Haushalts- sowie Personenebene untersucht. Für einen besseren Überblick wurde eine (im Vergleich zu den EU-SILC-Auswertungen von Statistik Austria) leicht veränderte Haushaltsdefinition angewandt. Dabei wurden die unterschiedlichen Haushaltszusammensetzungen (Alleinlebend, Alleinerziehend, Mehrpersonenhaushalte) nicht nur getrennt nach Haushalten mit und ohne Pension, sondern für die Gesamtbevölkerung dargestellt.

Es werden bei allen folgenden Auswertungen auf die Gesamtbevölkerung bezogene (gewichtete) Werte dargestellt.

Insgesamt bestanden in Österreich 2020 knapp 4 Mio. Haushalte, davon waren (der gewichteten Stichprobe zufolge) etwa 620.000 oder 15,6 % armutsgefährdet. Es zeigt sich, dass die Anzahl der energiearmen Haushalte je nach Definition von Energiearmut stark variiert. Nur etwa 27.000 armutsgefährdeten Haushalten, die ihre Wohnung nicht warmhalten können, stehen 176.000 armutsgefährdete Haushalte gegenüber, die überdurchschnittlich hohe Energiekosten zu begleichen haben. Es handelt sich um 4,3 % bzw. 28,3 % der armutsgefährdeten Haushalte in Österreich (und um 0,7 % bzw. 4,4 % der Gesamtbevölkerung). Ergebnisse für energiearme Haushalte nach der ersten Definition sind aufgrund der geringen Fallzahl jedoch mit Vorsicht zu interpretieren.

Einpersonenhaushalte und Alleinerziehende sind generell viel stärker von (Energie-)Armut betroffen. Im Detail erfassen die unterschiedlichen Definitionen von Energiearmut die Haushaltstypen aber unterschiedlich stark. Alleinlebende Männer und Frauen haben viel häufiger hohe Energiekosten, alleinerziehende Frauen können viel häufiger die Wohnung nicht heizen.

Tabelle 4: Anzahl der Haushalte nach Haushaltstypen 2020

Haushaltstyp	Gesamt	Armutsgefährdet	Energiearm 1*	Energiearm 2
<b>Gesamt</b>	<b>3.990.132</b>	<b>622.851</b> 15,6 %	<b>26.923</b> 0,7 %	<b>176.413</b> 4,4 %
<b>Alleinlebende Männer</b>	<b>672.452</b>	<b>142.356</b> 21,2 %	<b>5.669</b> 0,8 %	<b>53.433</b> 7,9 %
<b>Alleinlebende Frauen</b>	<b>833.716</b>	<b>206.993</b> 24,8 %	<b>10.185</b> 1,2 %	<b>76.605</b> 9,2 %
<b>Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder</b>	<b>1.451.931</b>	<b>125.587</b> 8,6 %	<b>2.324</b> 0,2 %	<b>27.971</b> 1,9 %
<b>Alleinerziehende Männer*</b>	<b>15.470</b>	<b>5.304</b> 34,3 %	<b>0</b>	<b>1.868</b> 12,1 %
<b>Alleinerziehende Frauen</b>	<b>80.789</b>	<b>24.090</b> 29,8 %	<b>2.985</b> 3,7 %	<b>3.113*</b> 3,9 %
<b>Mehrpersonenhaushalte mit Kindern</b>	<b>935.775</b>	<b>118.522</b> 12,7 %	<b>5.760</b> 0,6 %	<b>13.422*</b> 1,4 %

Quelle: EU-SILC, eigene Berechnungen, \*geringe Fallzahl

Im Folgenden ist die Anzahl der Personen in ebendiesen Haushalten dargestellt.

Von den etwa 8,7 Mio. Einwohnern Österreichs im Jahr 2020 sind 1,2 Mio. oder 13,9 % armutsgefährdet. Der Anteil Armutsgefährdeter ist auf Personenebene geringer, weil armutsgefährdete Haushalte im Durchschnitt kleiner sind (2 statt 2,2 Personen pro Haushalt). In besonderem Ausmaß gilt das für energiearm-1 (1,9) und energiearm-2-Haushalte (1,4 Personen pro Haushalt). Der Anteil Energiearmer an der Gesamtbevölkerung beträgt demnach auf Personenebene nur 0,6 % bzw. 2,9 % (4,2 % und 20,8 % der Armutsgefährdeten).

Tabelle 5: Anzahl der Personen nach Haushaltstypen 2020

Haushaltstyp	Gesamt	Armutsgefährdet	Energiearm 1*	Energiearm 2
<b>Gesamt</b>	<b>8.757.572</b>	<b>1.221.539</b> 13,9 %	<b>51.289</b> 0,6 %	<b>254.024</b> 2,9 %
<b>Alleinlebende Männer</b>	<b>672.452</b>	<b>142.356</b> 21,2 %	<b>5.669</b> 0,8 %	<b>53.433</b> 7,9 %
<b>Alleinlebende Frauen</b>	<b>833.716</b>	<b>206.993</b> 24,8 %	<b>10.185</b> 1,2 %	<b>76.605</b> 9,2 %
<b>Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder</b>	<b>3.277.091</b>	<b>282.368</b> 8,6 %	<b>4.648</b> 0,1 %	<b>59.240</b> 1,8 %
<b>Alleinerziehende Männer*</b>	<b>41.417</b>	<b>12.454</b> 30,1 %	<b>0</b>	<b>3.736</b> 9,0 %
<b>Alleinerziehende Frauen</b>	<b>200.000</b>	<b>65.033</b> 32,5 %	<b>7.231</b> 3,6 %	<b>7.487*</b> 3,7 %
<b>Mehrpersonenhaushalte mit Kindern</b>	<b>3.732.895</b>	<b>512.336</b> 13,7 %	<b>23.556</b> 0,6 %	<b>53.523*</b> 1,4 %

Quelle: EU-SILC, eigene Berechnungen, \*geringe Fallzahl

Werden nur Kinder betrachtet, so sind etwa 322.000 armutsgefährdet, mit 18 % ist die Armutsgefährdungsquote bei dieser Gruppe ebenfalls deutlich höher als in der Gesamtbevölkerung. Als Kinder werden alle Personen unter 16 sowie Personen unter 25 bezeichnet, die mit mindestens einem Elternteil zusammenleben und nicht erwerbstätig sind (*Statistik Austria 2021*).

Eine weitere Kategorisierung, die sich mit den EU-SILC-Daten durchführen lässt, ist jene nach Urbanität. In der folgenden Auswertung wurden Haushalte in Gemeinden über („urban“) und unter („nicht urban“) 100.000 Einwohnern getrennt betrachtet.

Es lässt sich erkennen, dass weniger als ein Drittel der Personen in urbanem Umfeld wohnt. In der urbanen Bevölkerung ist der Anteil der Armutsgefährdeten mit 20 % jedoch fast doppelt so hoch wie in der nicht urbanen. Bei energiearmen Haushalten ist die Betroffenheit je nach Definition unterschiedlich, im urbanen Raum finden sich besonders viele, die Schwierigkeiten beim Heizen haben, während die Anteile jener mit überdurchschnittlich hohen Energiekosten kaum mit dem Wohnort differieren.

Tabelle 6: Anzahl der Personen in urbanen/nicht urbanen Haushalten 2020

Haushaltstyp	Gesamt	Armutsgefährdet	Energiearm 1*	Energiearm 2
<b>Nicht Urban</b>	<b>6.048.690</b>	<b>676.749</b> 11,2 %	<b>18.491</b> 0,3 %	<b>168.665</b> 2,8 %
<b>Urban</b>	<b>2.708.882</b>	<b>544.790</b> 20,1 %	<b>32.798</b> 1,2 %	<b>85.360</b> 3,2 %

Quelle: EU-SILC, eigene Berechnungen, \*geringe Fallzahl

Eine benachteiligte Gruppe, die sich ebenfalls anhand der Daten differenzieren lässt, ist jene der ausländischen Staatsangehörigen. Diese Gruppe wird in den folgenden Darstellungen als „Ausland“ bezeichnet. Daneben werden noch die Gruppen „mit Migrationshintergrund“ (österreichische Staatsbürgerschaft, im Ausland geboren) und „ohne Migrationshintergrund“ (österreichische Staatsbürgerschaft, im Inland geboren) unterschieden.

Die drei Viertel der Bevölkerung mit österreichischer Staatsbürgerschaft und ohne Migrationshintergrund haben mit 8,7 % im Vergleich zu 13,9 % in der Gesamtbevölkerung einen deutlich niedrigeren Anteil an Armutsgefährdeten. Mit 0,3 % (im Vergleich zu 0,6 % in der Gesamtbevölkerung) ist bei dieser Gruppe auch der Anteil jener, die ihre Wohnung nicht heizen können, viel geringer. Dieser Anteil ist aufgrund der geringen Fallzahlen jedoch mit Vorsicht zu interpretieren.

Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft sind hingegen viel häufiger armutsgefährdet (35,7 %) und energiearm. Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft und Migrationshintergrund liegen beim Anteil der Armutsgefährdeten in etwa zwischen diesen Gruppen, bei den Energiearmen liegen sie nahe am österreichischen Durchschnitt.

Tabelle 7: Anzahl der Personen mit und ohne österreichische Staatsbürgerschaft und Migrationshintergrund 2020

Haushaltstyp	Gesamt	Armutsgefährdet	Energiearm 1*	Energiearm 2
<b>Inland ohne Migrationshintergrund</b>	<b>6.657.904</b>	<b>581.275</b> 8,7 %	<b>17.842</b> 0,3 %	<b>174.523</b> 2,6 %
<b>Inland mit Migrationshintergrund</b>	<b>610.299</b>	<b>108.486</b> 17,8 %	<b>2.390</b> 0,4 %	<b>19.421</b> 3,2 %
<b>Ausland</b>	<b>1.489.369</b>	<b>531.777</b> 35,7 %	<b>31.056</b> 2,1 %	<b>60.081</b> 4,0 %

Quelle: EU-SILC, eigene Berechnungen, \*geringe Fallzahl

## 2.2 Wohnkosten und Wohnkostenanteile

Die durchschnittlichen Wohnkosten betragen 2020 in Österreich 336,9 € pro Person und Monat (äquivalisiert, entspricht also den Wohnkosten (fiktiver) Einpersonenhaushalte). Wie in Abbildung 1 gleich ersichtlich wird, sind die Wohnkosten für Einpersonenhaushalte deutlich höher. Besonders geringe Wohnkosten haben Mehrpersonenhaushalte mit Kindern. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die gewählte Methode der Äquivalisierung einen Einfluss auf die Vergleichbarkeit verschieden großer Haushalte hat, die sonst aber nicht vergleichbar wären.

In armutsgefährdeten Haushalten fallen die Wohnkosten mit monatlich 353,2 € insgesamt etwas höher aus. Die Wohnkosten energieärmer Haushalte hängen wieder sehr von der Definition ab, sind aber meist überdurchschnittlich. Aufgrund der Definition (die nur Haushalte mit besonders hohen Energiekosten einschließt) sind energiearm-2-Haushalte auch mit besonders hohen Wohnkosten konfrontiert.

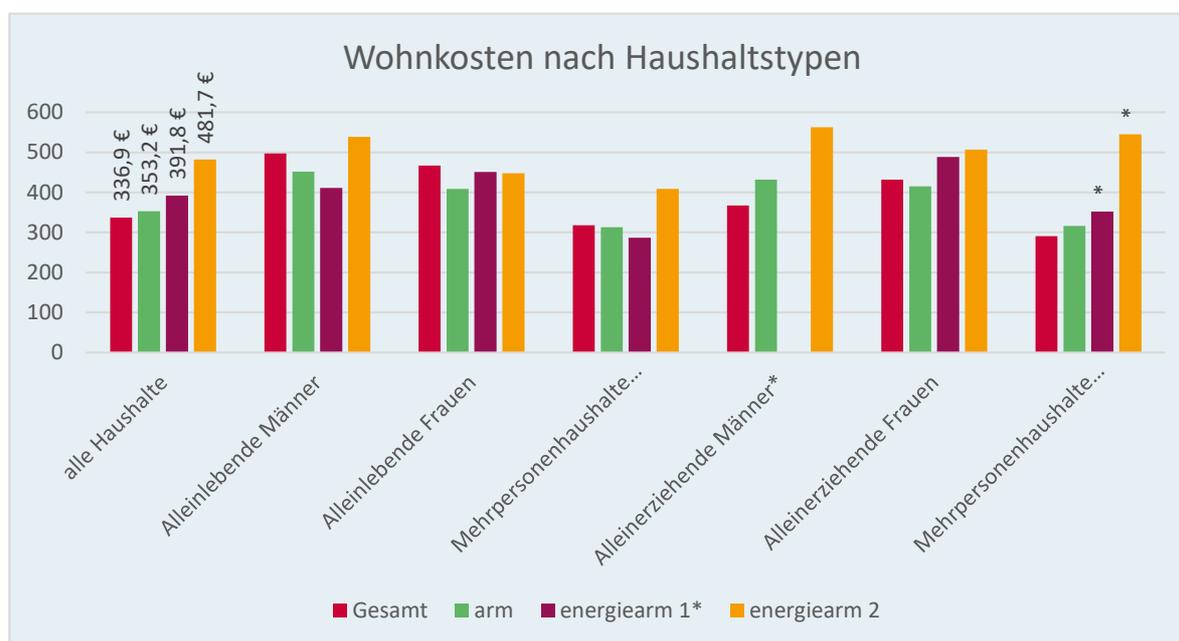


Abbildung 1: Äquivalisierte und gewichtete durchschnittliche monatliche Wohnkosten verschiedener Haushaltstypen 2020

Quelle: EU-SILC, eigene Berechnungen, \*geringe Fallzahl

Während die äquivalisierten Wohnkosten für Haushalte außerhalb des urbanen Raums pro Monat nur 293,8 € betragen, kommen sie im urbanen Raum auf 433,1 €. Armutsgefährdete Haushalte mit hohen Energiekosten (energiearm 2) haben besonders im urbanen Raum auch sehr hohe Wohnkosten, während das für jene Haushalte mit Heizproblemen (energiearm 1) nicht zutrifft. Bei Letzteren müssen die geringen Fallzahlen beachtet werden, die die Aussagekraft der Ergebnisse einschränken.

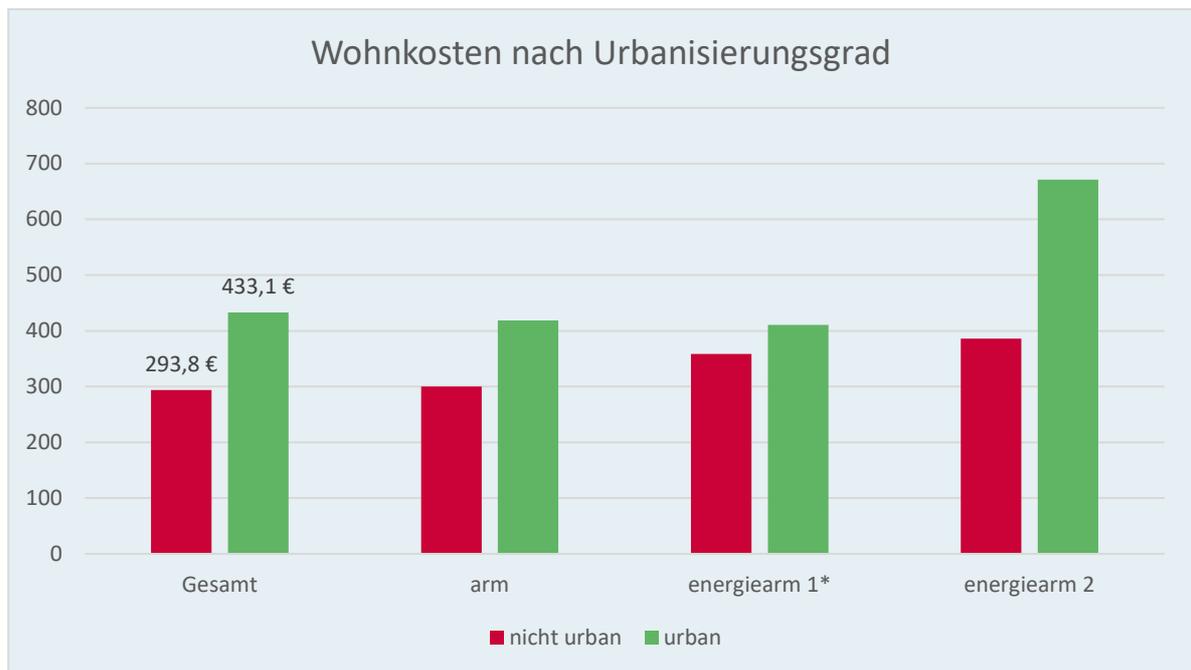


Abbildung 2: Äquivalisierte und gewichtete durchschnittliche monatliche Wohnkosten in Gemeinden über und unter 100.000 Einwohnern 2020

Quelle: EU-SILC, eigene Berechnungen, \*geringe Fallzahl

Es lässt sich erkennen, dass Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft mit monatlich 392,6 € im Durchschnitt höhere Wohnkosten zu begleichen haben als Inländer ohne Migrationshintergrund (322,5 €). Bei armutsgefährdeten und energiearm-1-Haushalten (geringe Fallzahl) ist diese Differenz geringer, bei energiearm-2-Haushalten sind die Wohnkosten dafür bei Menschen ausländischer Staatsbürgerschaft und jenen mit Migrationshintergrund besonders hoch.

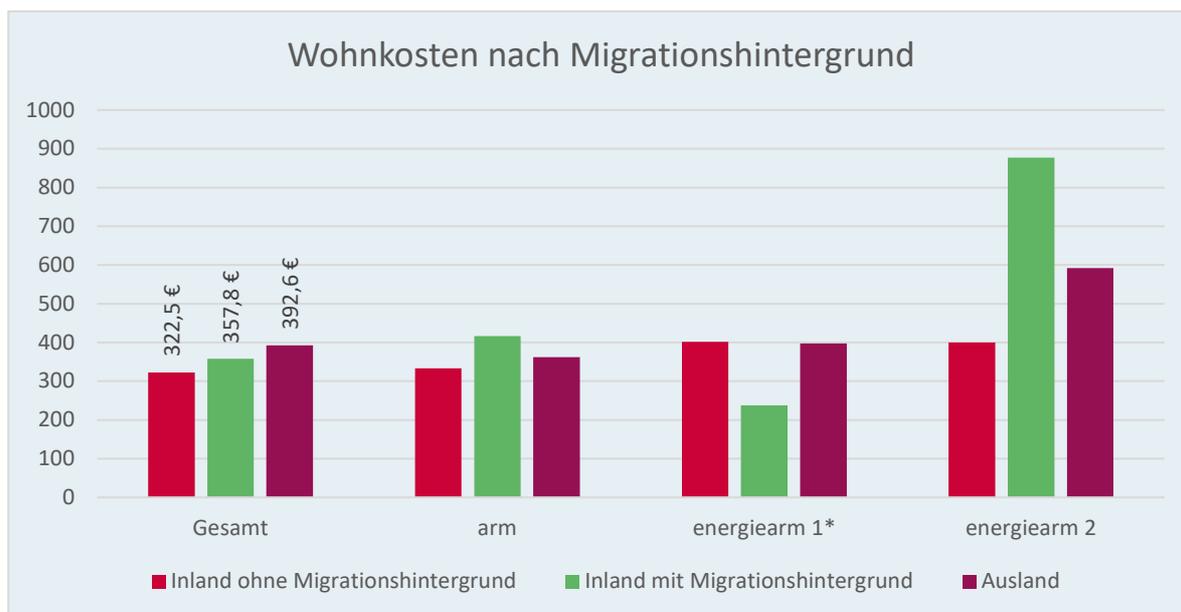


Abbildung 3: Äquivalisierte und gewichtete durchschnittliche monatliche Wohnkosten bei Haushalten mit und ohne österreichische Staatsbürgerschaft und Migrationshintergrund 2020

Quelle: EU-SILC, eigene Berechnungen, \*geringe Fallzahl

Werden die Wohnkosten auf das verfügbare Einkommen bezogen, so lassen sich (wie in der Einleitung beschrieben) Wohnkostenanteile ausweisen. Um einen Überblick über die Entwicklung der Belastung mit Wohnkosten zu bekommen, werden in der folgenden Tabelle die durchschnittlichen Wohnkostenanteile 2010 bis 2021 dargestellt.

Wie in Tabelle 6 zu erkennen ist, kam es in den letzten zehn Jahren zu einer leichten Abnahme der Wohnkostenanteile. Nachfolgend wird wieder im Detail auf das Jahr 2020 eingegangen, mit den gleichen Haushaltstypen, wie sie auch bisher verwendet wurden.

Tabelle 8: Äquivalisierte Wohnkostenanteile in Österreich 2010-2021 in %

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
18,6	18,6	18,9	19,2	18,3	18,4	18,4	17,9	18,1	18,2	17,7	18,0

Quelle: Statistik Austria, eigene Darstellung

Der Anteil der Wohnkosten am verfügbaren Einkommen liegt im Durchschnitt bei 17,7 %. Viel stärker als bei den Wohnkosten an sich zeigt sich hier die Diskrepanz zwischen allen Haushalten und den armutsgefährdeten und energiearmen Haushalten. So liegt der Wohnkostenanteil bei armutsgefährdeten und energiearm-1-Haushalten über 40 % und bei energiearm-2-Haushalten sogar bei 55 %. Bei den energiearm-2-Haushalten sind wieder die geringen Fallzahlen zu berücksichtigen. Über die verschiedenen Haushaltstypen hinweg ist die Verteilung ähnlich wie bei den Wohnkosten, Einpersonenhaushalte und Alleinerziehende müssen also einen deutlich höheren Teil ihres Einkommens für Wohnzwecke aufwenden.

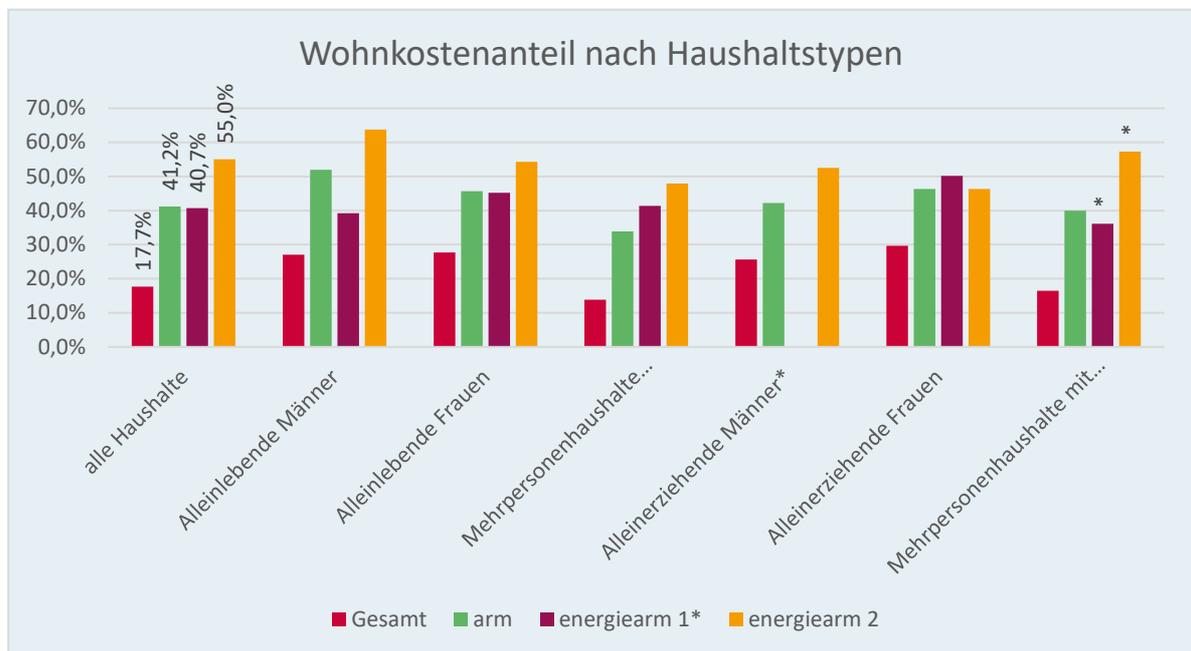


Abbildung 4: Äquivalisierter und gewichteter Wohnkostenanteil 2020

Quelle: EU-SILC, eigene Berechnungen, \*geringe Fallzahl

Ähnlich wie die Wohnkosten liegt auch der Wohnkostenanteil bei urbanen Haushalten deutlich höher (24 % im Vergleich zu 14,8 %). Das gilt auch für die armutsgefährdeten Haushalte, nicht aber für die energiearm-1-Haushalte (hier haben nicht-urbane Haushalte etwas höhere Anteile, die Aussagekraft ist aufgrund der Fallzahlen aber eingeschränkt). Armutsgefährdete Haushalte mit besonders hohen Energiekosten müssen im urbanen Raum auch einen besonders großen Teil ihres Einkommens fürs Wohnen aufwenden.

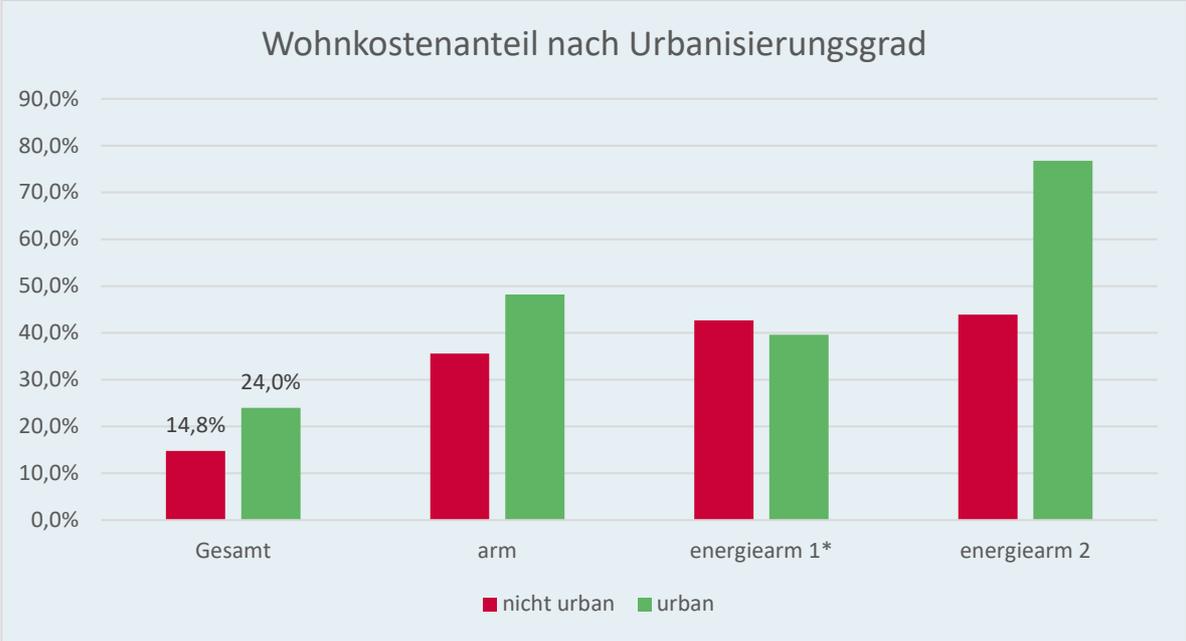


Abbildung 5: Äquivalisierter und gewichteter Wohnkostenanteil in Gemeinden über und unter 100.000 Einwohnern 2020

Quelle: EU-SILC, eigene Berechnungen, \*geringe Fallzahl

Deutliche Differenzen im Wohnkostenanteil gibt es auch zwischen Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft ohne Migrationshintergrund und solchen mit ausländischer Staatsbürgerschaft (15,1 % im Vergleich zu 27,7 %). Werden nur armutsgefährdete Haushalte betrachtet, liegen diese Gruppen deutlich näher beieinander. Unter den energiearmen Haushalten sind aber besonders solche mit österreichischer Staatsbürgerschaft und Migrationshintergrund durch hohe Wohnkostenanteile belastet.

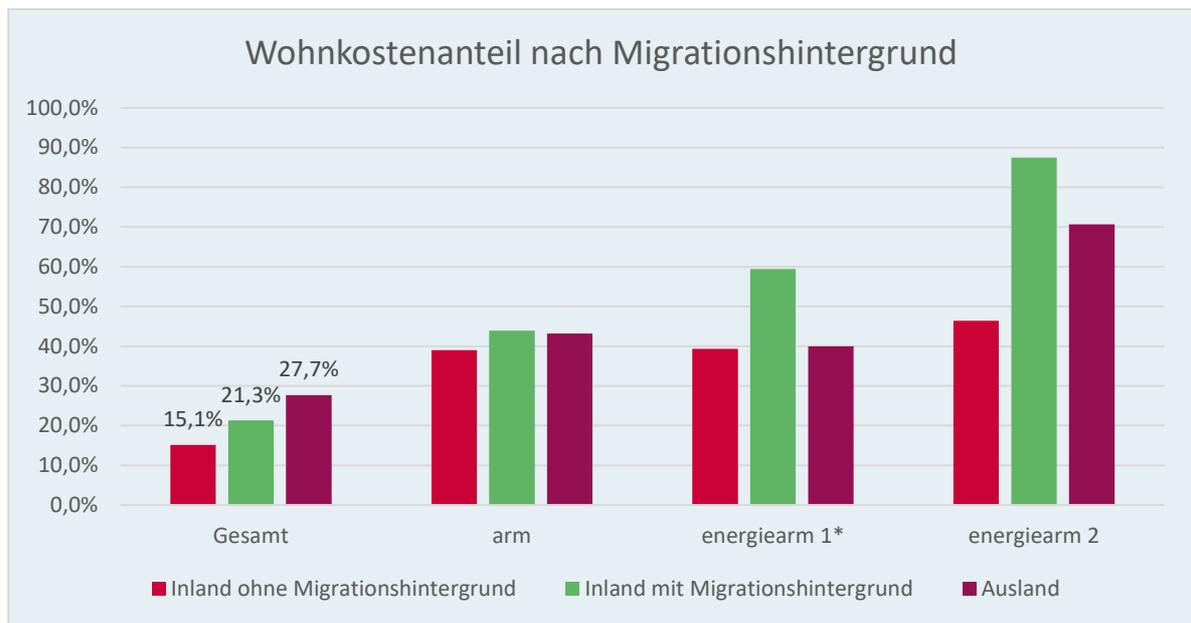


Abbildung 6: Äquivalisierter und gewichteter Wohnkostenanteil bei Haushalten mit und ohne österreichische Staatsbürgerschaft und Migrationshintergrund 2020

Quelle: EU-SILC, eigene Berechnungen, \*geringe Fallzahl

## 2.3 Energiekosten und Energiekostenanteile

Die Berechnung der Energiekosten wurde in der Einleitung dargestellt. Im Folgenden sind die Durchschnittswerte für alle Haushalte dargestellt. Durchschnittlich machen die äquivalisierten Energiekosten 2020 86,7 € pro Monat aus. Alleinlebende haben deutlich höhere Energiekosten zu begleichen. Besonders geringe Energiekosten fallen in Haushalten mit Kindern an. Armutsgefährdete Haushalte (82,9 € pro Monat) haben in den meisten Konstellationen etwas geringere Energiekosten als der Durchschnitt. Energiearme Haushalte, die Probleme mit dem Beheizen ihrer Wohnung haben, müssen meist auch nicht viel höhere Energiekosten bezahlen, im Durchschnitt 86,9 €. Dabei muss aber auf die geringen Fallzahlen hingewiesen werden. Energiearme Haushalte mit überdurchschnittlichen Energiekosten liegen mit 170,9 € pro Monat definitionsgemäß deutlich über den anderen Haushaltstypen, besonders hohe Kosten weisen unter ihnen Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder auf.

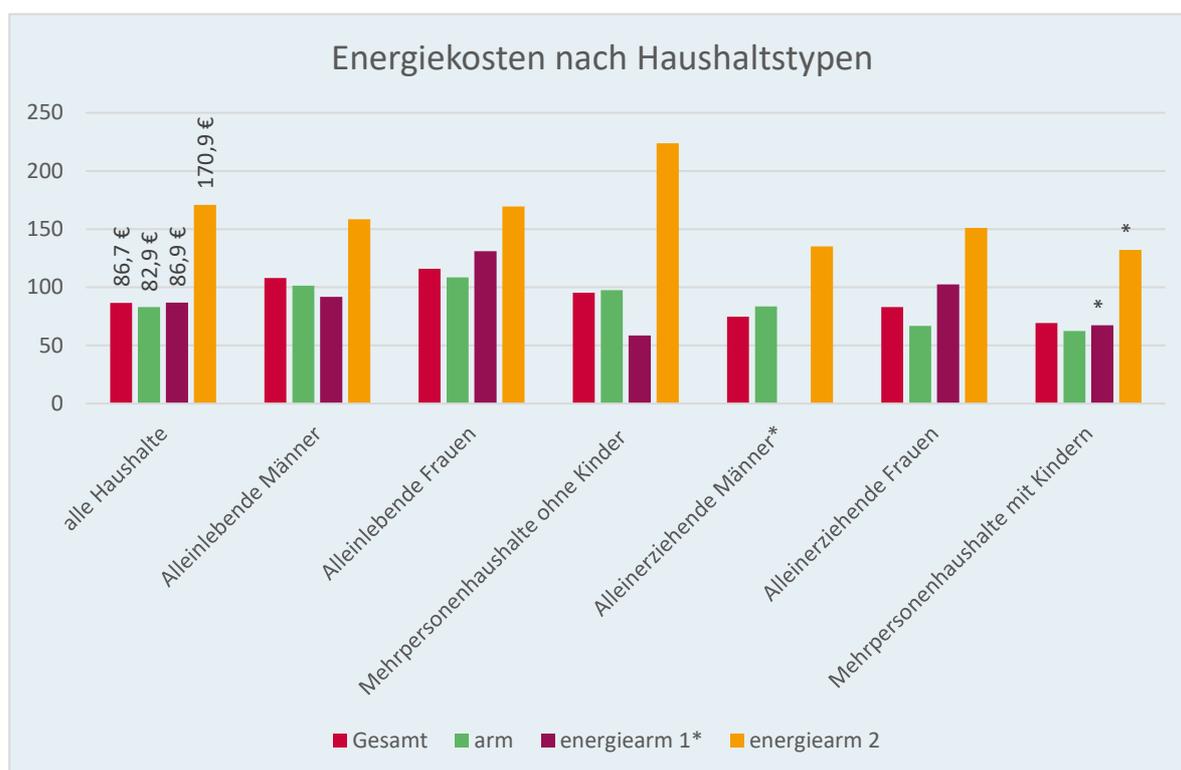


Abbildung 7: Äquivalisierte und gewichtete durchschnittliche monatliche Energiekosten verschiedener Haushaltstypen 2020

Quelle: EU-SILC, eigene Berechnungen, \*geringe Fallzahl

Die äquivalisierten Energiekosten sind für nicht urbane Haushalte mit 89,5 € pro Monat etwas höher als für urbane mit 80,4 €. Dieses Verhältnis ist auch für armutsgefährdete und energiearme Haushalte ähnlich.

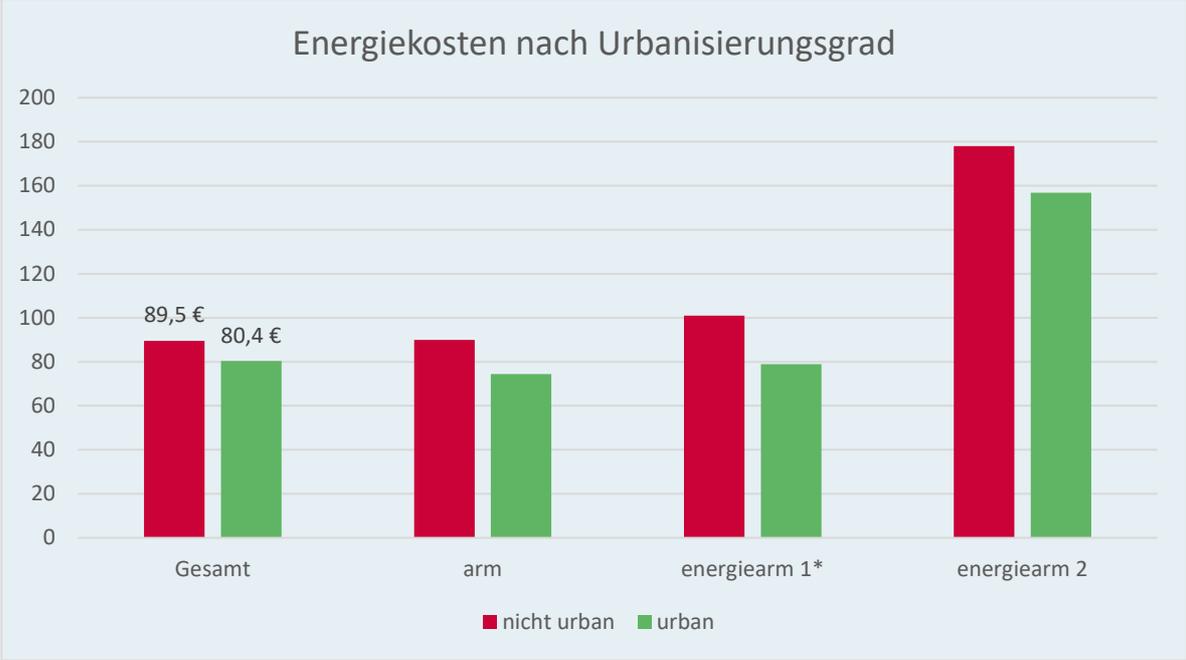


Abbildung 8: Äquivalisierte und gewichtete durchschnittliche monatliche Energiekosten in Gemeinden über und unter 100.000 Einwohnern 2020

Quelle: EU-SILC, eigene Berechnungen, \*geringe Fallzahl

Personen mit Migrationshintergrund (79,2 €) und solche mit ausländischer Staatsbürgerschaft (73,1 €) leben in Haushalten mit geringeren monatlichen Energiekosten als Österreicher ohne Migrationshintergrund (90,4 €). Diese Differenz ist bei armutsgefährdeten Haushalten, insbesondere bei solchen, die ihre Wohnung nicht heizen können, noch größer. Unter den energiearm-2-Haushalten sind jedoch ausländische Staatsbürger:innen von besonders hohen Kosten betroffen.

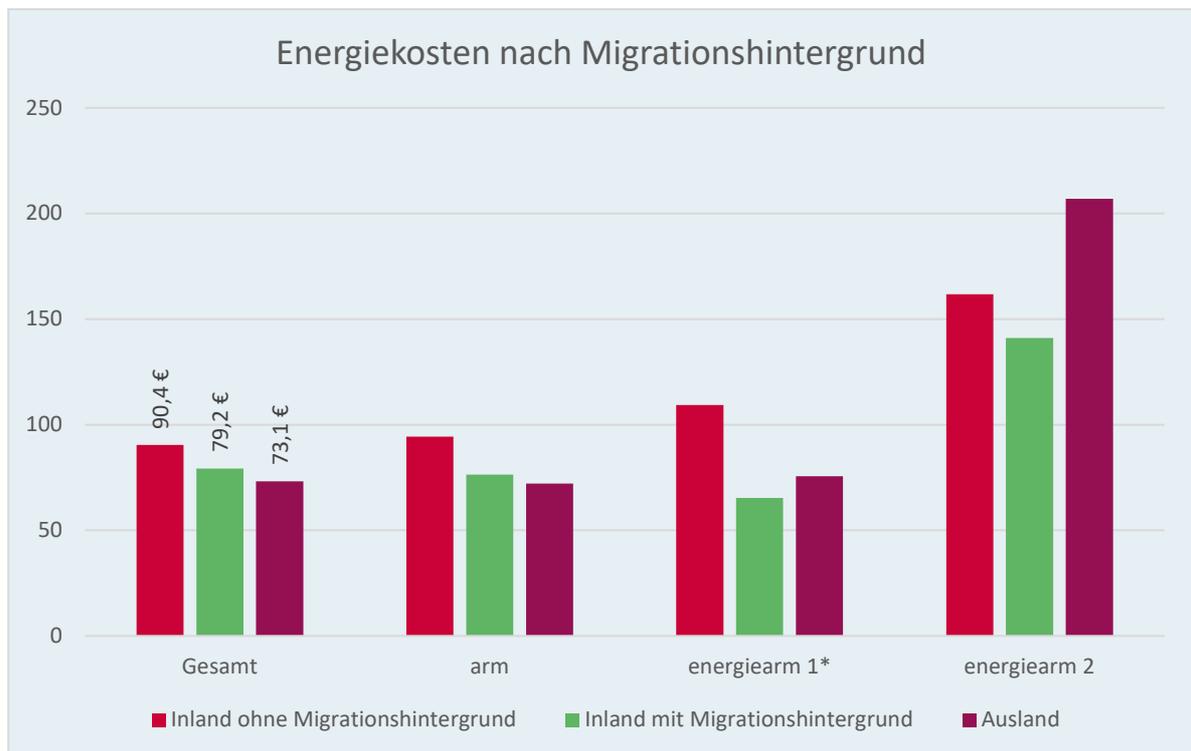


Abbildung 9: Äquivalisierte und gewichtete durchschnittliche monatliche Energiekosten bei Haushalten mit und ohne österreichische Staatsbürgerschaft und Migrationshintergrund 2020

Quelle: EU-SILC, eigene Berechnungen, \*geringe Fallzahl

Beim Energiekostenanteil zeigen sich ähnliche Abstufungen wie beim Wohnkostenanteil, nur, dass definitionsgemäß energiearm-2-Haushalte vergleichsweise deutlich höhere Anteile am Einkommen zu entrichten haben. Insgesamt machen die Energiekosten mit 4,4 % des verfügbaren Einkommens nur einen recht kleinen Teil der notwendigen Ausgaben aus, für armutsgefährdete Haushalte liegt dieser Anteil hingegen bei 9,7 % und bei energiearm-2-Haushalten sogar bei 19,9 %.

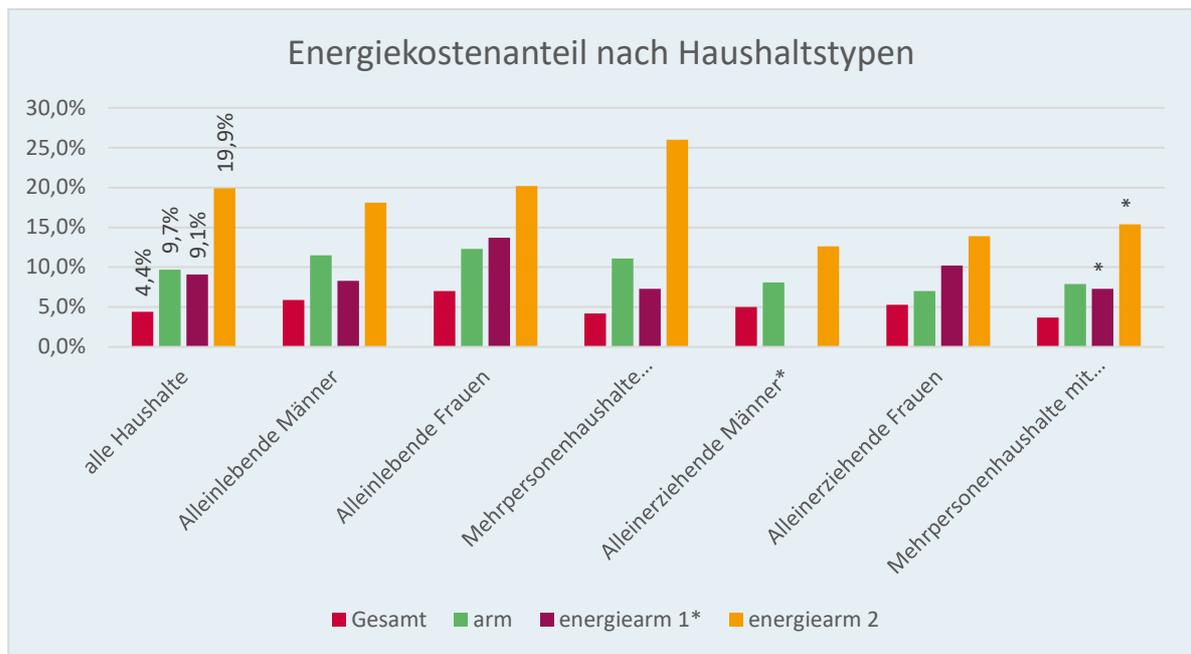


Abbildung 10: Äquivalisierter und gewichteter Energiekostenanteil 2020

Quelle: EU-SILC, eigene Berechnungen, \*geringe Fallzahl

Im Durchschnitt liegt der Energiekostenanteil bei urbanen und nicht urbanen Haushalten auf recht ähnlichem Niveau. Dies ändert sich jedoch bei armutsgefährdeten Haushalten. Hier müssen Haushalte in nicht-urbanen Gebieten mit etwa 10 % des Einkommens mehr für die Energieversorgung bereitstellen als die Vergleichshaushalte. Auch bei energiearmen Haushalten sind jene im nicht-urbanem Raum im Vergleich zu ihrem Einkommen stärker von Energiekosten belastet.

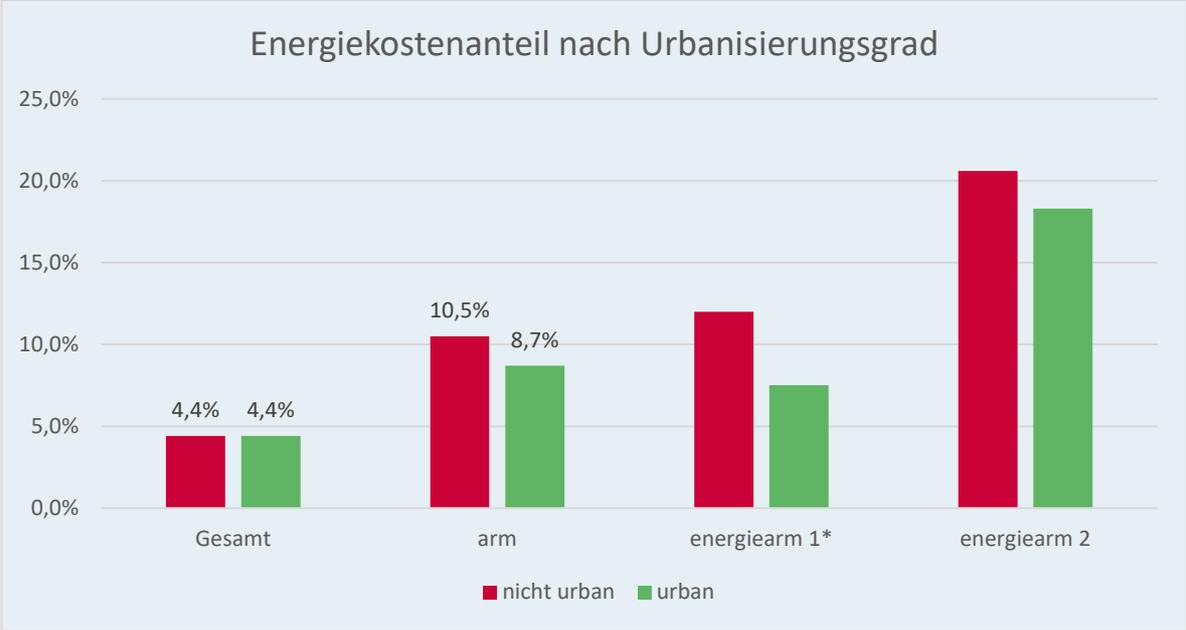


Abbildung 11: Äquivalisierter und gewichteter Energiekostenanteil in Gemeinden über und unter 100.000 Einwohnern 2020

Quelle: EU-SILC, eigene Berechnungen, \*geringe Fallzahl

Insgesamt ist der Anteil der Energiekosten am Einkommen bei Inländern ohne Migrationshintergrund mit 4,2 % am geringsten, bei Ausländern mit 5,3 % am höchsten. Bei armutsgefährdeten Haushalten ist hingegen die erste Gruppe stärker belastet. Komplex stellt sich die Situation bei energiearmen Haushalten dar, je nach Definition der Energiearmut sind Inländer mit Migrationshintergrund oder Ausländer von besonders hohen Energiekostenanteilen betroffen. Bei der Interpretation der energiearm-1-Haushalte muss aufgrund der geringen Fallzahl jedoch vorsichtig vorgegangen werden.

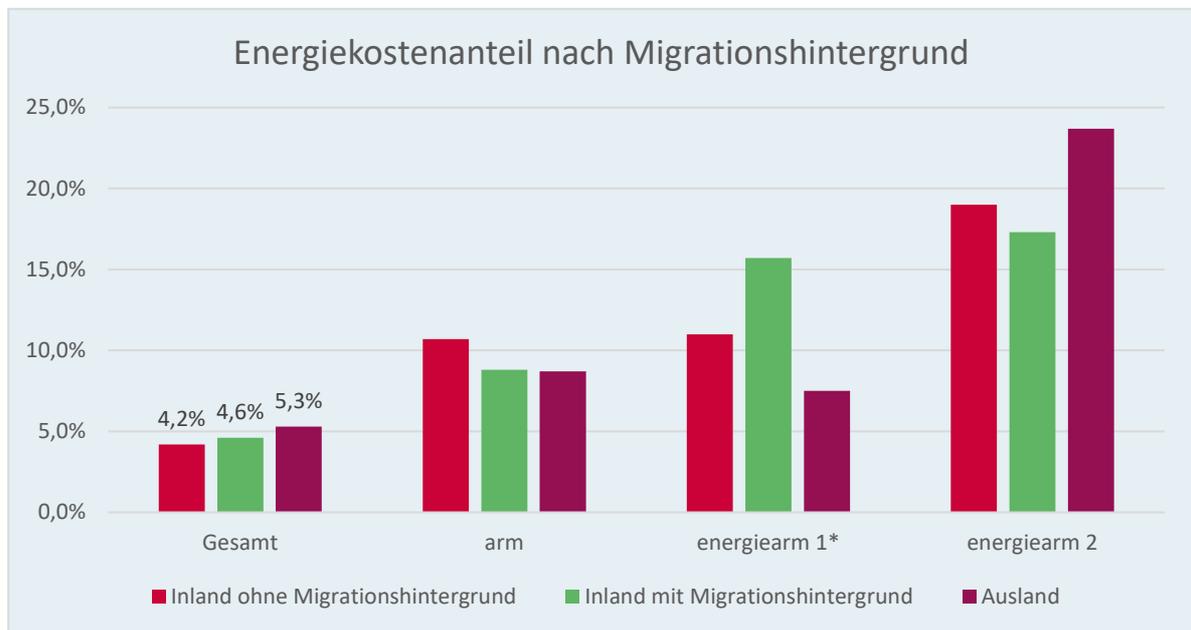


Abbildung 12: Äquivalisierter und gewichteter Energiekostenanteil bei Haushalten mit und ohne österreichische Staatsbürgerschaft und Migrationshintergrund 2020

Quelle: EU-SILC, eigene Berechnungen, \*geringe Fallzahl

# 3 Pensionshaushalte

## 3.1 Haushaltsdefinitionen

Gemäß EU-SILC- Definition fallen unter Haushalte mit Pension jene Haushalte, deren Einkommen zu mindestens 50 % aus Altersleistungen stammt. Zu den Altersleistungen zählen alle Alterspensionen sowie Invaliditätspensionen und Unfallrenten, außerdem Pflegegeld ab dem Erreichen des Regelpensionsalters (60 Jahre für Frauen und 65 Jahre für Männer). Allerdings zählen Haushalte, die den überwiegenden Teil ihres Einkommens aus Hinterbliebenenpensionen beziehen, gemäß EU-SILC-Definition nicht zu den Pensionshaushalten. Dies ist verständlich, da Hinterbliebene in einigen EU-Ländern nicht über die gesetzliche Pensionsversicherung, sondern über andere Sozialleistungen versorgt werden (*Statistik Austria 2021*). Für eine Betrachtung der Situation der Pensionist:innen in Österreich ist diese Definition allerdings nicht sehr treffsicher, da die Hinterbliebenenpension in Österreich eine Pensionsleistung ist. Im Folgenden wird die Anzahl der Personen in Pensionshaushalten daher nicht nach der EU-SILC Kategorisierung dargestellt. Stattdessen wurde eine eigene Definition verwendet, in der Einkommen aus Hinterbliebenenpensionen ebenfalls als Pensionsleistung gezählt wird.

In Tabelle 9 wird dargestellt, wie sich Pensionshaushalte nach dieser Definition hinsichtlich Einkommen und Armutsgefährdungsquote von Haushalten mit überwiegend Erwerbseinkommen (oder sonstigem Einkommen) und Haushalten mit überwiegendem Bezug von Sozialleistungen unterscheiden.

Tabelle 9 zeigt, dass sich das Einkommensniveau zwischen verschiedenen Altersgruppen und nach der Haupteinkommensquelle stark unterscheidet. Das Haushaltseinkommen von Pensionierten ist generell etwas niedriger als das Einkommensniveau von Personen mit Einkommen aus Erwerbsarbeit und anderen Einkünften. Interessant ist, dass Pensionierte unter 65 Jahren fast dasselbe Einkommen wie Pensionierte über 65 Jahren haben. Dagegen gibt es bei der Gruppe, die ihr Einkommen nicht aus Pensionen oder Sozialtransfers bezieht, deutliche Unterschiede nach Alter: das Haushaltseinkommen der über 65-jährigen ist mit 4000 € (äquivalisiert) besonders hoch. In dieser Gruppe ist allerdings auch die Armutsgefährdung mit 16% deutlich höher als in der jüngeren Vergleichsgruppe, was darauf schließen lässt, dass Haushalte, die trotz Pensionsalter keine Pension beziehen, sehr heterogen sind: Einerseits konzentrieren sich besonders hohe Einkünfte, andererseits gibt

es auch Armutsbetroffene, die keine Pensionsansprüche erwerben konnten. Haushalte, deren Einkommen sich hauptsächlich aus Sozialtransfers generiert, haben ein durchschnittliches Einkommen von 1.269 €. 2020 lag die Armutsschwelle bei 1.371. 61% der Beziehenden von Sozialhilfe leben somit mehrheitlich unterhalb der Armutsschwelle.

Tabelle 9: Haushalte nach Haupteinkommen und Alter 2020\*

<b>Haushaltstyp: Haupteinkommen</b>	<b>Unter 65 Jahre</b>	<b>Über 65 Jahre</b>	<b>Gesamt</b>
<b>Pensionen</b>			
Anzahl Personen	359.766	1.418.748	1.778.514
Anzahl Haushalte	218.874	919.036	1.137.910
Monatl. HH-Einkommen (Netto)	2.892 €	2.879 €	2.882 €
Monatl. HH-Einkommen (Netto), äquivalisiert	2.226 €	2.289 €	2.277 €
Armutquote	13,6%	14,2%	14,1%
<b>Sozialtransfers (ohne Pensionen)</b>			
Anzahl Personen	677.692	6.373**	684.066
Anzahl Haushalte	321.061	5.542	326.603
Monatl. HH-Einkommen (Netto)	1.910 €	1.156 €	1.897 €
Monatl. HH-Einkommen (Netto), äquivalisiert	1.271 €	1.104 €	1.269 €
Armutquote	61,0%	61,9%	61,0%
<b>Erwerbseinkommen und Sonstiges Einkommen</b>			
Anzahl Personen	6.078.074	74.287	6.152.361
Anzahl Haushalte	2.449.432	37.625	2.487.057
Monatl. HH-Einkommen (Netto)	4.429 €	5.945 €	4.452 €
Monatl. HH-Einkommen (Netto), äquivalisiert	2.635 €	3.944 €	2.651 €
Armutquote	8,8%	16,0%	8,9%

<b>Gesamt</b>			
Anzahl Personen	7.229.731	1.521.263	8.750.994
Anzahl Haushalte	3.018.787	967.878	3.986.666
Monatl. HH-Einkommen (Netto)	4.058	3.006	3.803
Monatl. HH-Einkommen (Netto), äquivalisiert	2.480	2.368	2.461
Armutsquote	13,8%	14,3%	13,9%

Quelle: EU-SILC, eigene Berechnungen, \*Einkommenstyp wird als Haupteinkommen behandelt, wenn sich über 50% des Haushaltseinkommens daraus generieren, Alter der Person mit dem höchsten Einkommen, \*\*geringe Fallzahl

### Exkurs Ausgleichszulage

Wenn Armut im Kontext von Pensionshaushalten betrachtet werden soll, so ist ein kurzer Exkurs über die Ausgleichszulage notwendig. Die Ausgleichszulage ist eine Leistung aus dem Pensionssystem (gebührt also nur bei Bezug einer Pension), mit der Haushaltseinkommen aufgestockt werden, die unter einem bestimmten Schwellenwert (=Richtsatz) liegen. In Tabelle 10 findet sich eine Übersicht über die Höhe der Richtsätze für Einzel- und Paarhaushalte in den Jahren 2017 bis 2020. Im Vergleich dazu ist die Höhe der Armutsgefährdungsschwelle im selben Jahr angegeben. Es lässt sich erkennen, dass die Richtsätze sowohl für Alleinstehende als auch für Paare im betrachteten Zeitraum durchgehend etwa 18 % unter dieser Schwelle liegen. Nur für Paarhaushalte kam es im Jahr 2020 durch eine überdurchschnittliche Erhöhung des AZ-Richtsatzes zu einer leichten Verbesserung. Personen, die nur einen geringen Pensionsanspruch erwerben konnten und daher eine Pension in Höhe des Ausgleichszulagenrichtsatzes beziehen, sind daher weiterhin von Armut betroffen.

Tabelle 10: Vergleich von Ausgleichszulage und Armutsgefährdungsschwelle für Alleinstehende und Paarhaushalte

Jahr	Alleinstehend AZ*	Alleinstehend Armutsschwelle	Paar AZ*	Paar Armutsschwelle
2017	890 € (1.038 €)	1.259 €	1.334 € (1.556 €)	1.888 €
2018	909 € (1.061 €)	1.286 €	1.364 € (1.591 €)	1.930 €
2019	933 € (1.089 €)	1.328 €	1.399 € (1.632 €)	1.992 €
2020	967 € (1.128 €)	1.371 €	1.472 € (1.717 €)	2.057 €

\*Die Ausgleichszulage wird 14 Mal im Jahr ausbezahlt. Die erste Zahl bezieht sich auf die monatliche Auszahlung. Zur besseren Vergleichbarkeit mit der Armutsschwelle ist in Klammern 1/12 der Gesamtsumme angegeben. Quelle: EU-SILC, PVA, eigene Darstellung

Wie sich, analog zur Gesamtbevölkerung, (armutsgefährdete und energiearme) Pensionshaushalte auf verschiedene Haushaltstypen aufteilen lassen, zeigt Tabelle 11.

Im Jahr 2020 waren in Österreich von den knapp 4 Mio. Haushalten rund eine Million Pensionshaushalte. Davon waren 190.000 Haushalte armutsgefährdet (mit 17 % deutlich mehr als im Durchschnitt) und je nach Definition 10.000 (0,9 %) bzw. 70.000 (6 %) energiearm. Bei allen diesen Indikatoren sind Pensionshaushalte stärker betroffen als die Gesamtbevölkerung. Bei energiearm-1-Haushalten ist die geringe Fallzahl zu beachten.

Tabelle 11: Pensionshaushalte. Anzahl der Haushalte nach Haushaltstypen

Haushaltstyp	Gesamt	Armutsgefährdet	Energiearm 1*	Energiearm 2
<b>Gesamt</b>	<b>1.137.910</b>	<b>193.327</b> 17,0 %	<b>10.140</b> 0,9 %	<b>68.388</b> 6,0 %
<b>Alleinlebende Männer</b>	<b>134.991</b>	<b>25.777</b> 19,1 %	<b>2.703</b> 2,0 %	<b>10.594*</b> 7,8 %
<b>Alleinlebende Frauen</b>	<b>451.605</b>	<b>115.150</b> 25,5 %	<b>7.438</b> 1,6 %	<b>42.871</b> 9,5 %
<b>Mehrpersonenhaushalte</b>	<b>551.315</b>	<b>52.399</b> 9,5 %	<b>0</b>	<b>14.924</b> 2,7 %

Quelle: EU-SILC, eigene Berechnungen, \*geringe Fallzahl

Trotz der kleineren Haushaltsgröße von Personen in Pension (Durchschnittlich 1,6 Personen im Vergleich zu 2,2 in der Gesamtbevölkerung) unterscheiden sich die Kennzahlen auf Personenebene doch deutlich. Die Werte liegen zwar immer noch über jenen bei der Gesamtbevölkerung, der Abstand ist aber nicht mehr so groß. So beträgt die Armutsgefährdungsquote für Pensionisten etwa 14,1 %, zusätzlich können sich 0,6 % die Beheizung der Wohnung nicht leisten und 4,7 % müssen besonders hohe Energiekosten begleichen. Die Differenz der Armutsgefährdungsquote zwischen Personen- und Haushaltsebene ist bei den Pensionshaushalten vor allem deshalb sehr groß, weil hier viele kleine Haushalte (Alleinlebende) armutsgefährdet sind. Auf Haushaltsebene ist der Anteil Armutsgefährdeter daher recht hoch, weil in diesen Haushalten aber nur wenige Personen leben, ist er auf Personenebene geringer. Bei allen Haushalten ist dieser Effekt nicht so stark, weil größere Haushalte (etwa Alleinerziehende) auch stark von Armut gefährdet sind.

Auch unter den Pensionierten sind alleinlebende Frauen stark von Armut betroffen, 1,6 Prozent von ihnen gaben an, sich das Heizen nicht leisten zu können, während 9,5 % bei geringem Einkommen überdurchschnittlich hohe Energiekosten zu tragen hatten. Die Zahl der alleinlebenden Männer in Pension ist kleiner, aber auch unter ihnen sind viele von Armut und Energiearmut betroffen. Aufgrund der geringen Fallzahlen sind die Aussagen zur Energiearmut bei dieser Gruppe mit Vorsicht zu interpretieren.

Tabelle 12: Pensionshaushalte. Anzahl der Personen nach Haushaltstypen

Haushaltstyp	Gesamt	Armutsgefährdet	Energiearm 1*	Energiearm 2
<b>Gesamt</b>	<b>1.778.514</b>	<b>250.326</b> 14,1 %	<b>10.140</b> 0,6 %	<b>83.312</b> 4,7 %
<b>Alleinlebende Männer</b>	<b>134.991</b>	<b>25.777</b> 19,1 %	<b>2.703</b> 2,0 %	<b>10.594*</b> 7,8 %
<b>Alleinlebende Frauen</b>	<b>451.605</b>	<b>115.150</b> 25,5 %	<b>7.438</b> 1,6 %	<b>42.871</b> 9,5 %
<b>Mehrpersonenhaushalte</b>	<b>1.191.919</b>	<b>109.398</b> 9,2 %	<b>0</b>	<b>29.848</b> 2,5 %

Quelle: EU-SILC, eigene Berechnungen, \*geringe Fallzahl

Unter den Pensionist:innen in Österreich leben etwas mehr Menschen in nicht urbanen Gebieten als in der Gesamtbevölkerung (75% im Vergleich zu 70%). Erstaunlich ist zunächst, dass die Armutsgefährdung der Pensionisten im ländlichen Raum sogar etwas höher ist, hier sind 15,1 % betroffen (im Vergleich zu 10,9 % im urbanen Raum). In der Gesamtbevölkerung ist die Relation, wie beschrieben, umgekehrt. Diesbezüglich muss aber bedacht werden, dass die EU-SILC Daten zur Armutsgefährdung am Einkommen festmachen und beispielsweise Kosten für Wohnen, die je nach Region sehr unterschiedlich ausfallen können, nicht einberechnet werden. Interessant ist auch, dass Pensionisten in nicht urbanen Gebieten höhere Energiekosten zu tragen haben: sie geben aber trotzdem seltener als Pensionisten in urbanen Räumen an, dass sie nicht in der Lage sind, ihre Wohnung angemessen zu beheizen. Letztere Aussage ist aufgrund der geringen Fallzahl aber nur begrenzt belastbar.

Tabelle 13: Pensionshaushalte. Anzahl der Personen in urbanen/nicht urbanen Haushalten

Haushaltstyp	Gesamt	Armutsgefährdet	Energiearm 1*	Energiearm 2
<b>Nicht Urban</b>	<b>1.331.239</b>	<b>201.411</b> 15,1 %	<b>4.500</b> 0,3 %	<b>72.468</b> 5,4 %
<b>Urban</b>	<b>447.275</b>	<b>48.915</b> 10,9 %	<b>5.640</b> 1,3 %	<b>10.844*</b> 2,4 %

Quelle: EU-SILC, eigene Berechnungen, \*geringe Fallzahl

Tabelle 14 zeigt Armutsgefährdung und Energiearmut von im Ausland geborenen Österreicher:innen und von Pensionisten ohne österreichischem Pass. Besonders die Pensionist:innen ohne österreichischem Pass sind stärker als der Durchschnitt von Armutsgefährdung und Energiearmut betroffen. Dies ist in einem noch deutlich höheren Ausmaß als bei der Gesamtbevölkerung der Fall. Es muss dabei jedoch bedacht werden, dass ausländische Pensionsteile in EU-SILC nicht erfasst sind. Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft, aber auch Österreicher:innen mit Migrationshintergrund beziehen deutlich öfter noch zusätzlich eine ausländische Pension als Personen ohne Migrationshintergrund. Die Zahlen zu Armutsgefährdung und Energiearmut sind also mit Vorsicht zu behandeln. Bei den ausländischen Staatsbürger:innen mit Pensionsbezug in Österreich handelt es sich zusätzlich um eine eher kleine Gruppe.

Tabelle 14: Pensionshaushalte. Anzahl der Personen mit und ohne österreichische Staatsbürgerschaft und Migrationshintergrund

Haushaltstyp	Gesamt	Armutsgefährdet	Energiearm 1*	Energiearm 2
<b>Inland ohne Migrationshintergrund</b>	<b>1.600.868</b>	<b>195.892</b> 12,2 %	<b>8.177</b> 0,5 %	<b>61.365</b> 3,8 %
<b>Inland mit Migrationshintergrund</b>	<b>117.900</b>	<b>24.528</b> 20,8 %	<b>380</b> 0,3 %	<b>8.210*</b> 7,0 %
<b>Ausland</b>	<b>59.746</b>	<b>29.906</b> 50,1 %	<b>1.583</b> 2,6 %	<b>13.737*</b> 23,0 %

Quelle: EU-SILC, eigene Berechnungen, \*geringe Fallzahl

## 3.2 Wohnkosten und Wohnkostenanteile

Während die durchschnittlichen auf eine Person berechneten monatlichen Wohnkosten 2020 336,9 € betragen, sind sie bei den Pensionshaushalten mit durchschnittlich 319,0 € etwas niedriger. Unter den Pensionist:innen haben besonders Personen, die alleine in einer Wohnung leben, höhere Wohnkosten zu tragen. Personen, die angeben, ihre Wohnung nicht warmhalten zu können und solche mit besonders hohen Energiekosten haben überdurchschnittliche Wohnkosten zu tragen (415,5 € bzw. 372,0 € pro Monat). Zu beachten ist dabei die geringe Fallzahl bei energiearm-1-Haushalten.

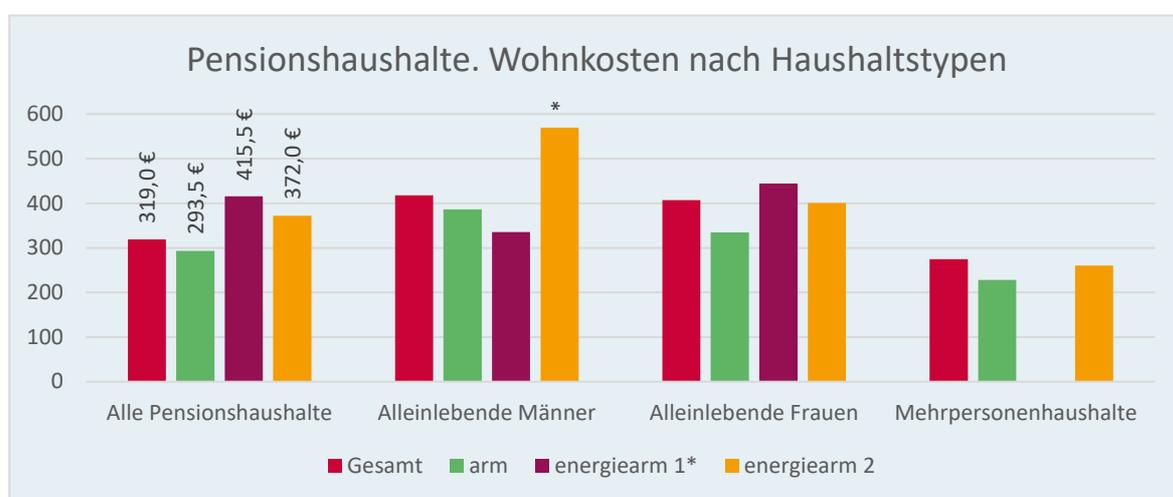


Abbildung 13: Pensionshaushalte. Äquivalisierte und gewichtete durchschnittliche monatliche Wohnkosten verschiedener Haushaltstypen 2020

Quelle: EU-SILC, eigene Berechnungen, \*geringe Fallzahl

Abbildung 14 zeigt die durchschnittlichen Wohnkosten nach Urbanisierungsgrad. Die Wohnkosten in nicht urbanen Gebieten sind signifikant niedriger als in Gemeinden über 100.000 Einwohner:innen (280,9 € bzw. 432,3 € pro Monat). Damit haben Pensionist:innen in Städten um 50% höhere Wohnkosten zu tragen als Pensionist:innen außerhalb urbaner Räume.

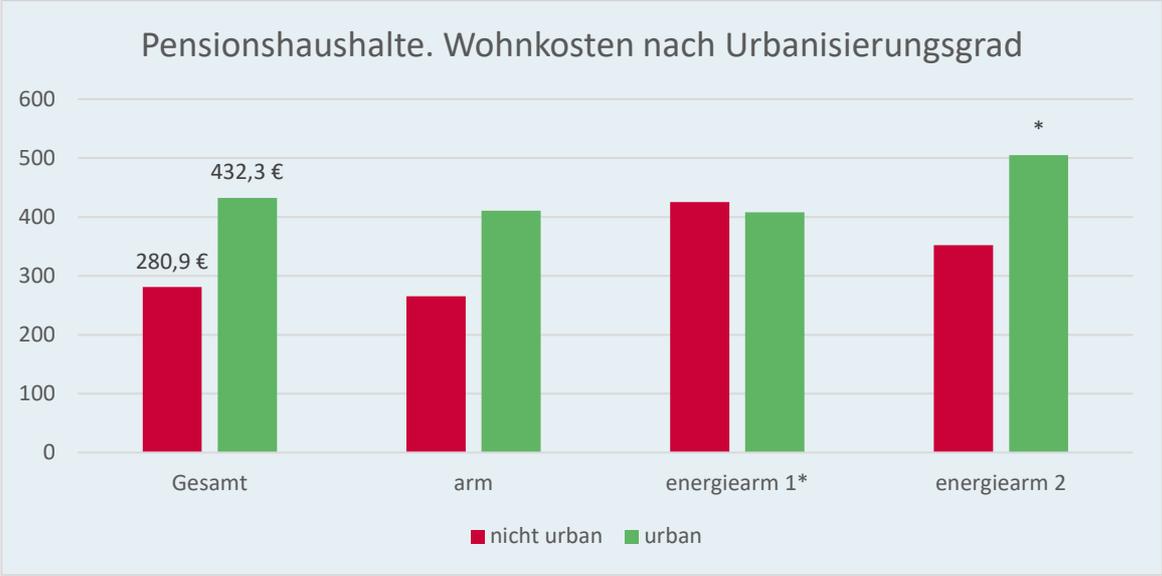


Abbildung 14: Pensionshaushalte. Äquivalisierte und gewichtete durchschnittliche monatliche Wohnkosten in Gemeinden über und unter 100.000 Einwohner:innen 2020

Quelle: EU-SILC, eigene Berechnungen, \*geringe Fallzahl

Wie auch in der Gesamtbevölkerung (vgl. Abb. 3) haben auch Pensionshaushalte mit Migrationshintergrund (380,0 €) oder ausländischer Staatsbürgerschaft (401,4 €) höhere monatliche Wohnkosten zu tragen als Österreicher:innen ohne Migrationshintergrund (311,4 €). Bei armutsbetroffenen Pensionshaushalten ist die Differenz zwischen den Wohnkosten der österreichischen Staatsbürger:innen ohne Migrationshintergrund und denjenigen mit Migrationshintergrund oder ausländischer Staatsbürgerschaft sogar noch höher. Betrachtet man die Pensionshaushalte, die von erheblich erhöhten Energiekosten betroffen sind, haben auch hier ausländische Staatsbürger:innen besonders hohe Wohnkosten zu tragen, während die der Pensionshaushalte mit Migrationshintergrund sogar etwas niedriger sind als die der Vergleichsgruppe ohne Migrationshintergrund. Die Aussagekraft ist aufgrund geringer Fallzahlen jedoch beschränkt.

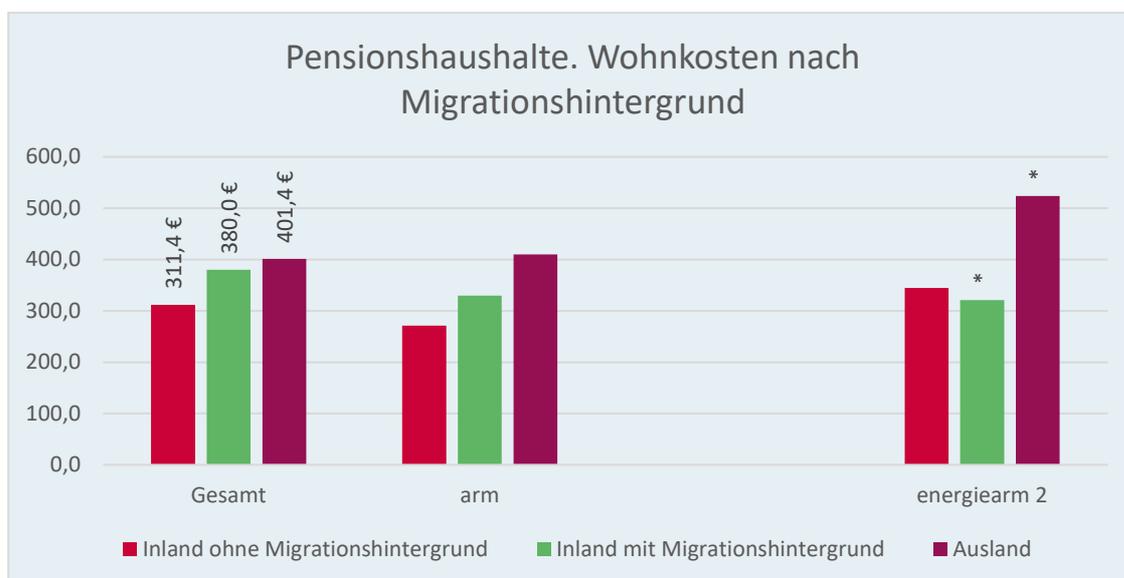


Abbildung 15: Pensionshaushalte. Äquivalisierte und gewichtete durchschnittliche monatliche Wohnkosten bei Haushalten mit und ohne österreichische Staatsbürgerschaft und Migrationshintergrund 2020

Quelle: EU-SILC, eigene Berechnungen, \*geringe Fallzahl

Der Anteil der Wohnkosten am verfügbaren Einkommen liegt mit 16,8 % bei Pensionshaushalten rund einen Prozentpunkt niedriger als in der Gesamtbevölkerung. Wie auch in der Gesamtbevölkerung zeigt sich hier, welches Problem Wohnkosten für armutsbetroffene Pensionshaushalte darstellen: für sie machen die Wohnkosten 32,8 % ihres Einkommens aus. Noch gravierender ist dieses Problem für energiearme Haushalte und Alleinlebende. Noch gravierender ist dieses Problem für energiearme Haushalte und Alleinlebende.

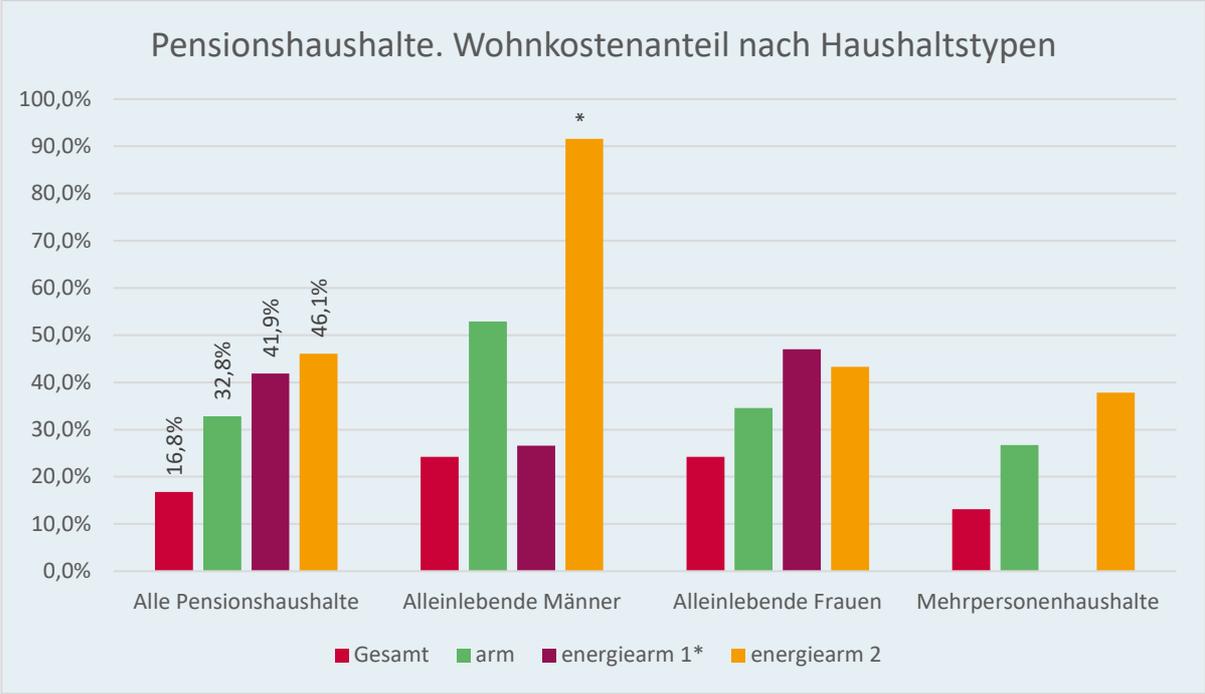


Abbildung 16: Pensionshaushalte. Äquivalisierter und gewichteter Wohnkostenanteil 2020

Quelle: EU-SILC, eigene Berechnungen, \*geringe Fallzahl

Bei urbanen Pensionshaushalten ist der Wohnkostenanteil mit 20,5 % deutlich höher als der der nicht urbanen Bevölkerung (15,5 %). Nicht urbane Pensionshaushalte haben damit einen etwa gleich großen Wohnkostenanteil zu tragen wie die gesamte nicht urbane Bevölkerung. In Städten über 100.000 Einwohner:innen dagegen ist der Wohnkostenanteil niedriger als in der Gesamtbevölkerung (24,4 %).

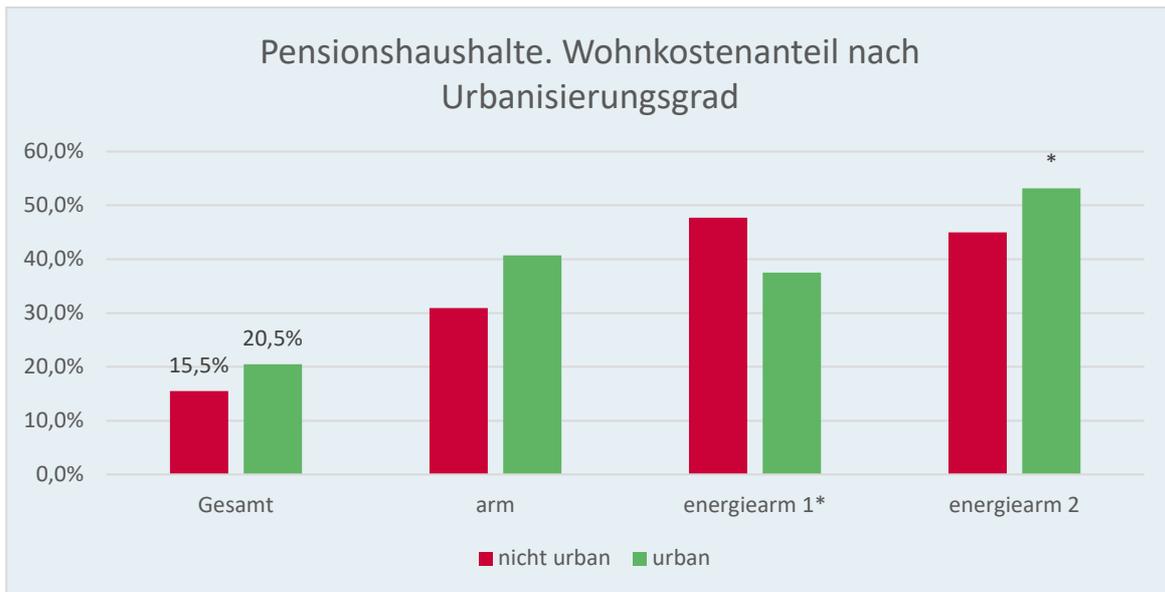


Abbildung 17: Pensionshaushalte. Äquivalisierter und gewichteter Wohnkostenanteil in Gemeinden über und unter 100.000 Einwohner:innen 2020

Quelle: EU-SILC, eigene Berechnungen, \*geringe Fallzahl

Abbildung 21 zeigt, dass vor allem Pensionist:innen mit ausländischer Staatsbürgerschaft besonders von hohen Wohnkosten betroffen sind. Diese machen durchschnittlich 36,1 % ihres monatlich verfügbaren Einkommens aus, bei armutsbetroffenen derselben Gruppe sogar 55,5 % des Einkommens und in der Kategorie „Energiearm 2“ 74,4 % des Einkommens. Bei den Energiearmen ist die geringe Fallzahl zu beachten. Der Vergleich der Einkommen von Pensionist:innen nach Migrationshintergrund ist generell mit Vorsicht zu betrachten. Bei Menschen ausländischer Staatsbürgerschaft sind wie erwähnt die im Rahmen von EU-SILC nicht im Einkommen inkludierten ausländischen Pensionen zu bedenken, der tatsächliche Anteil der Wohnkosten am Einkommen dürfte also etwas geringer sein.

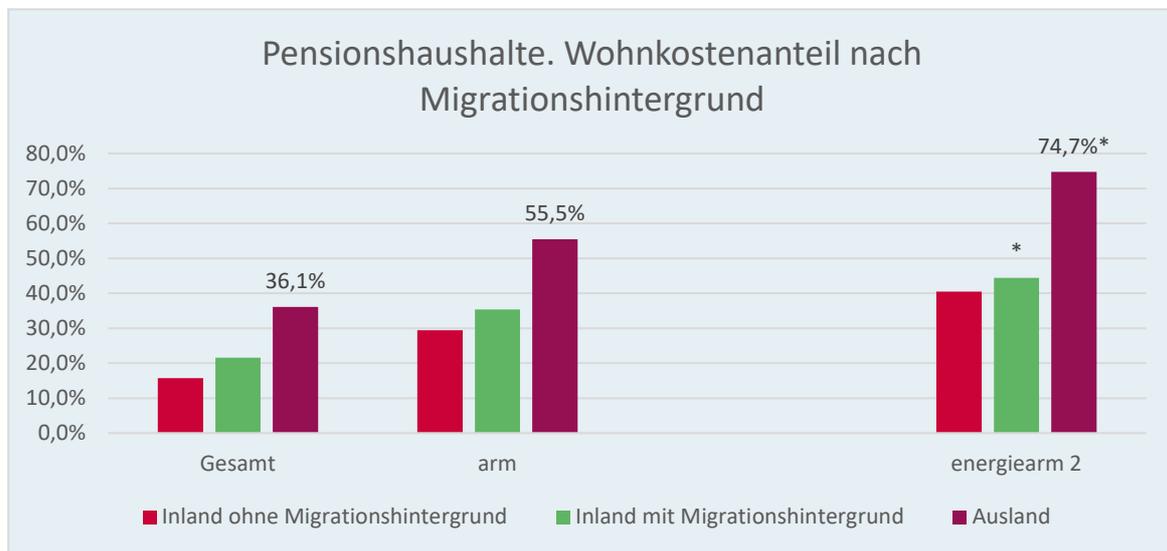


Abbildung 18: Pensionshaushalte. Äquivalisierter und gewichteter Wohnkostenanteil bei Haushalten mit und ohne österreichische Staatsbürgerschaft und Migrationshintergrund 2020

Quelle: EU-SILC, eigene Berechnungen, \*geringe Fallzahl

### 3.3 Energiekosten und Energiekostenanteil

Bei den Pensionshaushalten machen die Energiekosten 2020 durchschnittlich 111,3 € monatlich aus. Im Vergleich zur Gesamtbevölkerung (Ausgaben: 86,7 €) geben Pensionist:innen also deutlich mehr für Energie aus. Armutsgefährdete Haushalte geben im Durchschnitt etwas weniger für Energie aus (106,4 € pro Monat) während Haushalte, die von Energiearmut betroffen sind, durchschnittlich höhere Energiekosten zu tragen haben (Energiearm 1: 121,4 €; Energiearm 2: 176,9€). Bei denjenigen, die angeben ihre Wohnung nicht warm halten zu können, sind es 9% höhere Energiekosten, bei denjenigen, die hohe Energiekosten zu tragen haben, sind es 59% höhere Energiekosten im Vergleich zu allen Pensionist:innen. Bei Energiearm-1-Haushalten ist die geringe Fallzahl bei der Interpretation zu beachten.

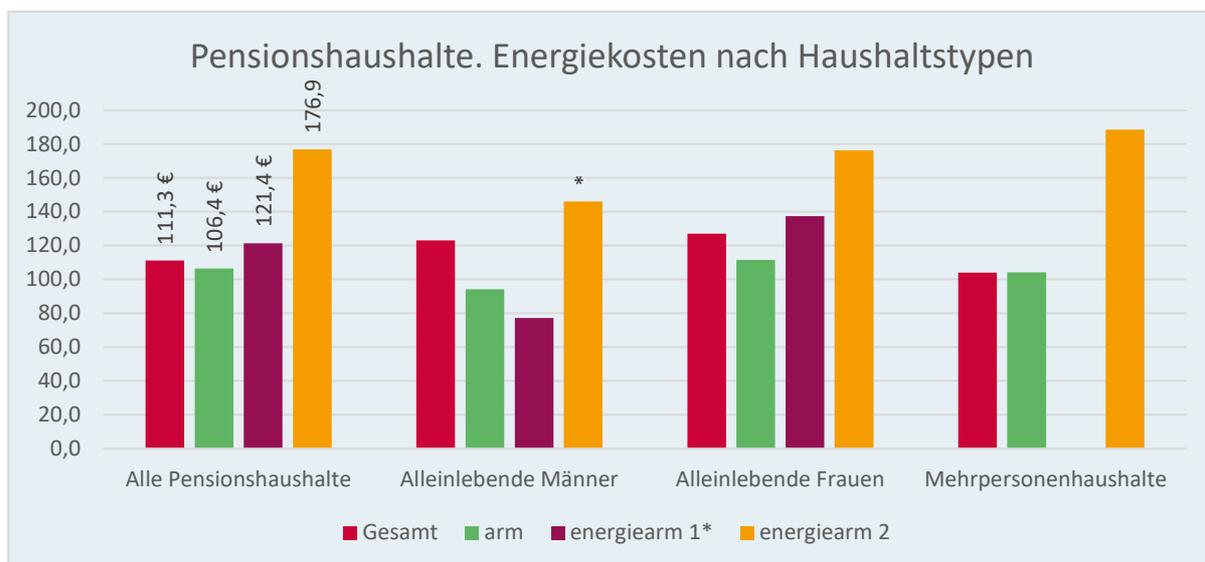


Abbildung 19: Pensionshaushalte. Äquivalisierte und gewichtete monatliche Energiekosten verschiedener Haushaltstypen 2020

Quelle: EU-SILC, eigene Berechnungen, \*geringe Fallzahl

Wie auch in der Gesamtbevölkerung zeigt sich auch bei Pensionist:innen, dass die Energiekosten für nicht urbane Haushalte höher sind als für urbane Haushalte.

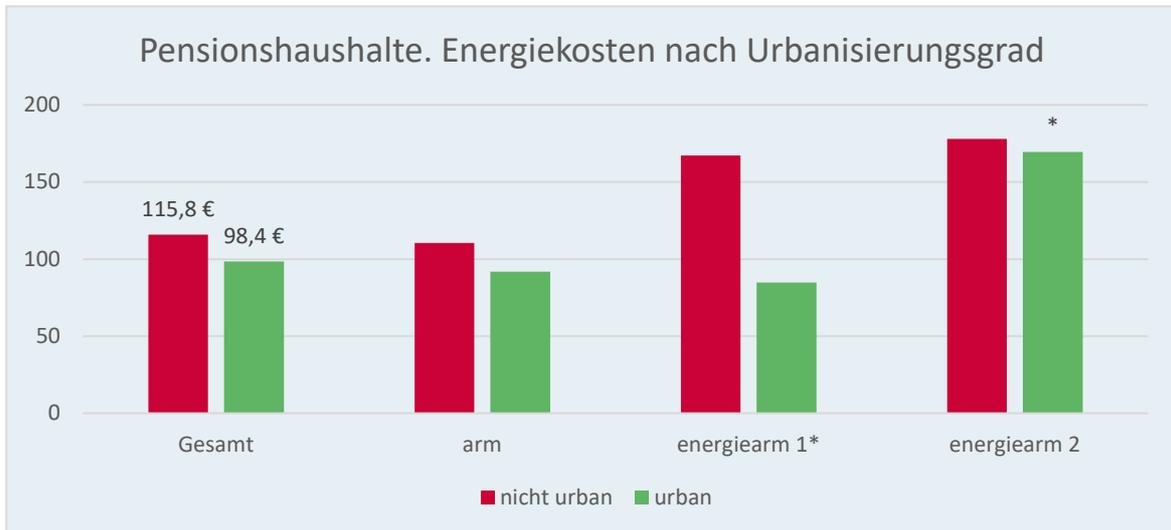


Abbildung 20: Pensionshaushalte. Äquivalisierte und gewichtete durchschnittliche monatliche Energiekosten in Gemeinden über und unter 100.000 Einwohnern 2020

Quelle: EU-SILC, eigene Berechnungen, \*geringe Fallzahl

Pensionshaushalte mit und ohne Migrationshintergrund geben etwa gleich viel für Energie aus, während ausländische Staatsbürger:innen etwas niedrigere Energiekosten haben.

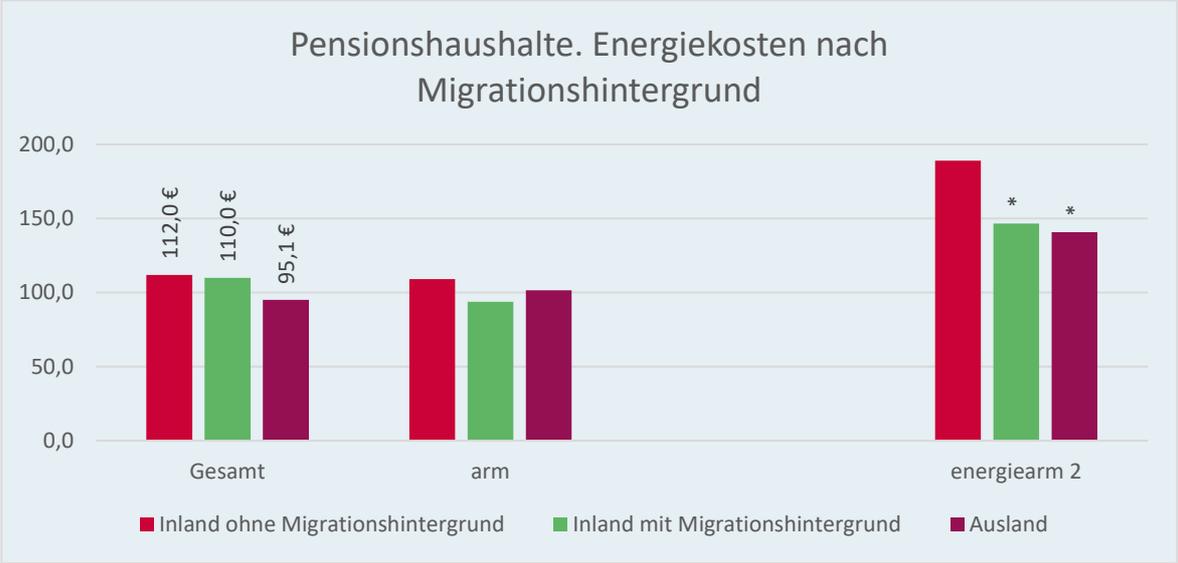


Abbildung 21: Pensionshaushalte. Äquivalisierte und gewichtete durchschnittliche monatliche Energiekosten bei Haushalten mit und ohne österreichische Staatsbürgerschaft und Migrationshintergrund 2020

Quelle: EU-SILC, eigene Berechnungen, \*geringe Fallzahl

Der Energiekostenanteil der Pensionshaushalte liegt mit durchschnittlich 5,8 % etwas über dem der Gesamtbevölkerung von 4,4 %. Auch hier zeigt sich, dass Armutsgefährdete einen größeren Teil ihres Einkommens für Energie aufwenden müssen. Besonders hohe Energiekosten haben alleinlebende Frauen in Pension zu tragen (7,3 %).

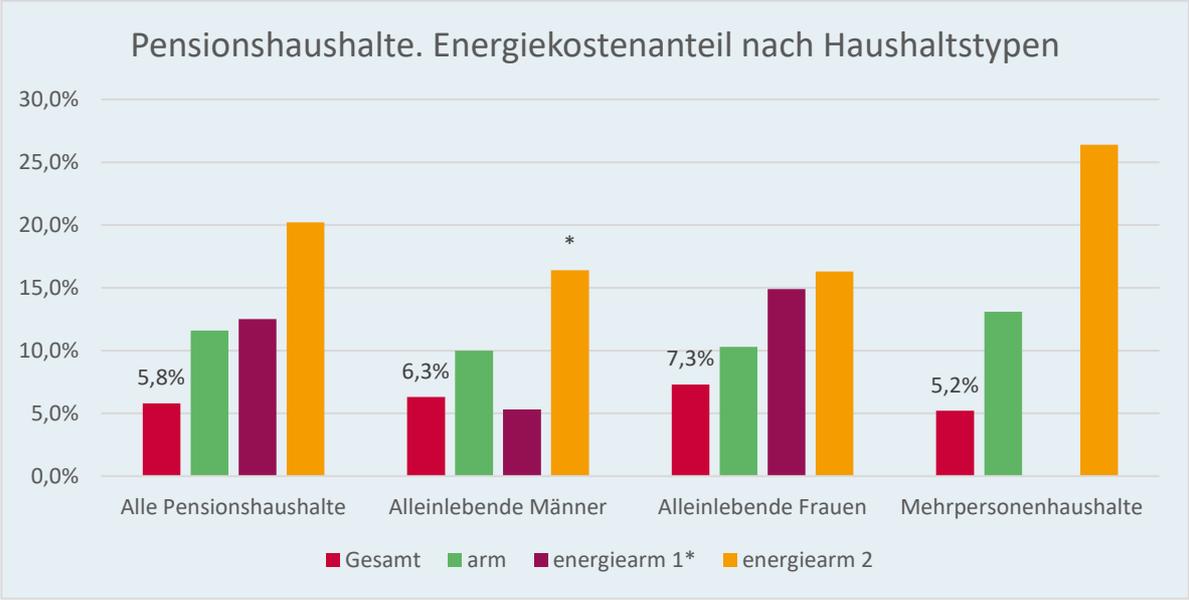


Abbildung 22: Pensionshaushalte. Äquivalisierter und gewichteter Energiekostenanteil 2020

Quelle: EU-SILC, eigene Berechnungen, \*geringe Fallzahl

Der Energiekostenanteil von Pensionist:innen ist mit 6,2 % im nicht urbanen Raum etwas höher als im urbanen Raum (4,6 %). Bei Armutsbetroffenen zeigen sich noch größere Unterschiede zwischen dem ländlichen und städtischen Raum. Die Energiekostenanteile der ländlichen Bevölkerung sind deutlich höher als die der Stadtbevölkerung.

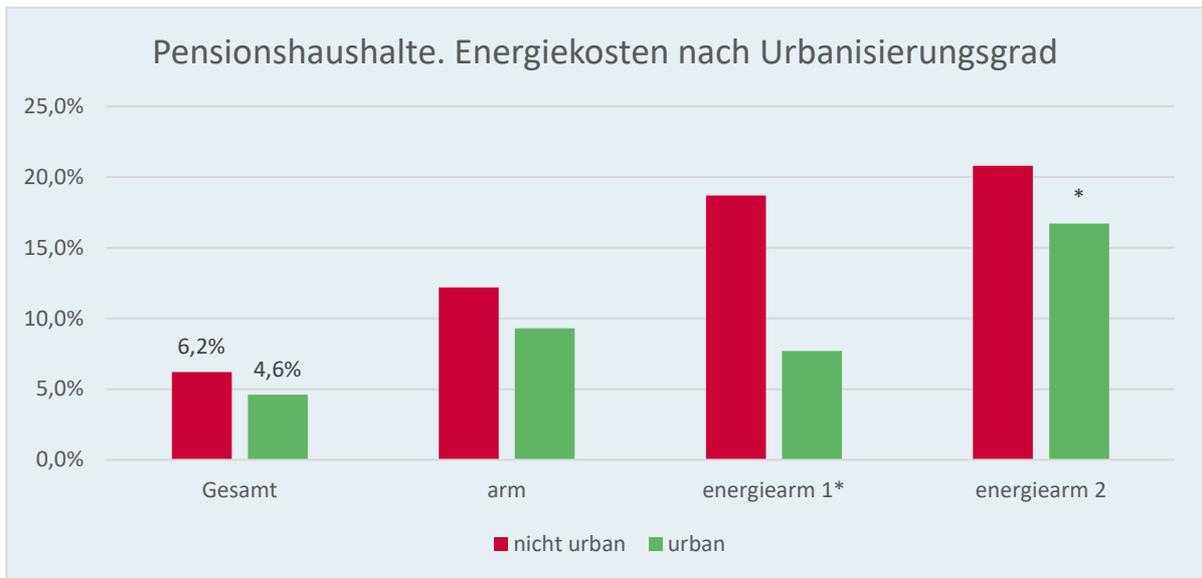


Abbildung 23: Pensionshaushalte. Äquivalisierter und gewichteter Energiekostenanteil in Gemeinden über und unter 100.000 Einwohnern 2020

Quelle: EU-SILC, eigene Berechnungen, \*geringe Fallzahl

Wie auch in der Gesamtbevölkerung, haben Pensionist:innen mit österreichischer Staatsbürgerschaft und ohne Migrationshintergrund etwas niedrigere relative Energiekosten zu tragen. Die Unterschiede bei den Energiekostenanteilen sind aber nicht so gravierend wie bei den Wohnkostenanteilen. Ein möglicher Grund dafür könnte sein, dass Armutsbetroffene Energiekosten selbstständig senken können, während ein Wechsel auf eine günstigere Wohnung schwierig ist.

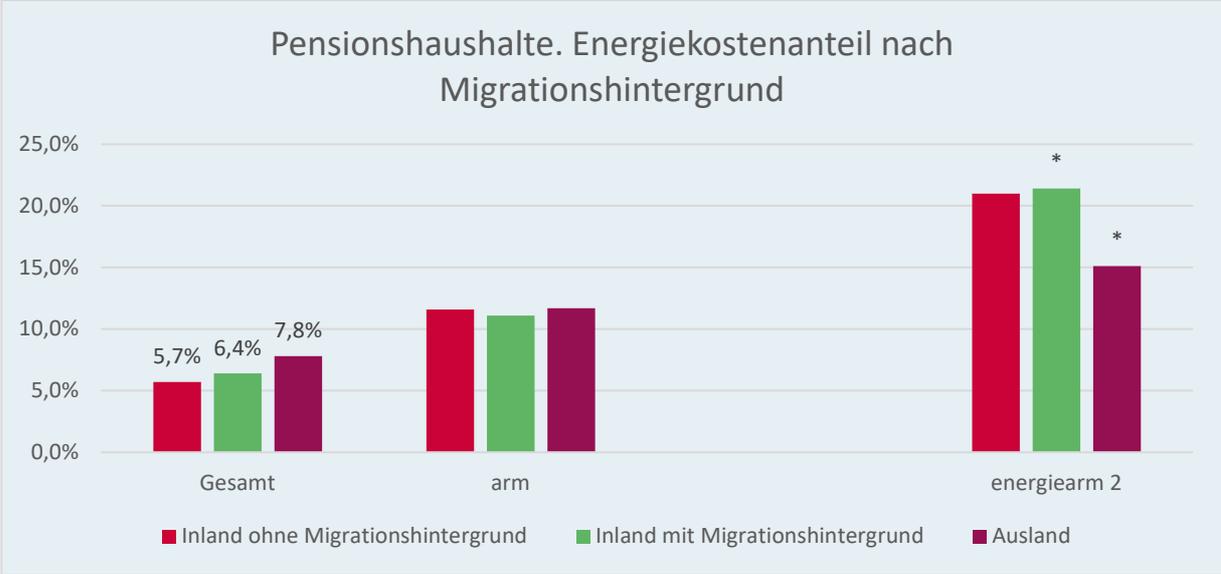


Abbildung 24: Pensionshaushalte. Äquivalisierter und gewichteter Energiekostenanteil bei Haushalten mit und ohne österreichische Staatsbürgerschaft und Migrationshintergrund 2020

Quelle: EU-SILC, eigene Berechnungen, \*geringe Fallzahl

## 4 Zusammenfassung

Im Jahre 2020 waren von den 8,7 Mio. Einwohner:innen Österreichs etwa 1,2 Mio. armutsgefährdet und je nach Definition 50.000 bzw. 250.000 energiearm. Besonders anfällig sind Einpersonenhaushalte und Alleinerziehende. Aber auch nach räumlichen oder sozioökonomischen Kriterien sind unterschiedliche Betroffenheiten erkennbar: etwa Haushalte im urbanen Raum oder Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft.

Durchschnittlichen monatlichen Wohnkosten von 337 € und (darin enthaltenen) Energiekosten von 87 € stehen verfügbare äquivalisierte Netto-Einkommen in der Höhe von 2.477 € gegenüber. Der Wohnkostenanteil beträgt durchschnittlich 17,7 %, der Energiekostenanteil 4,4 %.

Für armutsgefährdete Menschen liegen die durchschnittlichen monatlichen Kosten in einem ähnlichen Bereich, das durchschnittliche Einkommen jedoch bei nur 980 €. Daher muss ein deutlich größerer Anteil für Wohn- und Energiekosten aufgewendet werden (41,2 bzw. 9,7 %).

Armutsgefährdete Menschen, die Schwierigkeiten haben, ihre Wohnung zu heizen („energiearm 1“), haben ganz ähnliche Wohn- und Energiekostenanteile wie alle armutsgefährdeten, bei etwas höheren Kosten, aber auch einem etwas höheren Einkommen. Weil es sich nur um eine kleine Personengruppe handelt, ist die Aussagekraft beschränkt.

Armutsgefährdete Menschen mit überdurchschnittlich hohen Energiekosten („energiearm 2“) müssen dementsprechend auch höhere Wohnkosten bezahlen, bei gleichzeitig etwas niedrigeren Einkommen als der Durchschnitt der Armutsgefährdeten. Daraus resultieren Wohn- und Energiekostenanteile von 55 und 19 %.

Für alleinlebende Personen liegen die Kosten für den Wohnbedarf meist etwas höher als im Durchschnitt, bei nicht höherem Einkommen bedeutet das einen höheren Wohn- und Energiekostenanteil. Dieser ist bei Alleinerziehenden trotz niedriger Kosten ebenfalls hoch, hier sind die Einkommen deutlich unter dem Durchschnitt. In den urbanen Gebieten sind die Wohnkosten deutlich höher, die Energiekosten jedoch geringer als abseits davon. Nicht zuletzt bestehen auch für Menschen mit ausländischer Staatsbürgerschaft und Menschen mit Migrationshintergrund höhere Wohnkosten (jedoch deutlich geringere Energiekosten). Das

mag zum Teil auch durch deren stärkeres Vertreten sein in urbanen Regionen erklärbar sein, aber nicht vollständig (gerade bei den Energiekosten).

Insgesamt sind Haushalte mit Pension etwas stärker von Energiearmut betroffen. Sie haben im Durchschnitt etwas geringere Wohnkosten, aber etwas höhere Energiekosten zu begleichen. Dieser Effekt ist bei armutsgefährdeten und energiearm-2-Haushalten noch stärker, bei energiearm-1-Haushalten sind die Wohnkosten ebenfalls etwas höher als im Durchschnitt.

Die durchschnittlichen Wohnkosten betragen für Pensionist:innen 319 €, die darin enthaltenen Energiekosten belaufen sich auf 111 €. Mit 2.285 € haben Pensionierte ein etwas geringeres verfügbares Einkommen, verglichen mit der Gesamtbevölkerung. Damit geben Pensionierte durchschnittlich 16,8 % ihres Einkommens für Wohnen und 5,8 % für Energie aus.

Armutsgefährdete Pensionist:innen geben einen erheblich größeren Anteil ihres verfügbaren Einkommens für Wohnen und Energie aus. Ihr Wohnkostenanteil liegt bei 33 %, ihr Energiekostenanteil beläuft sich auf 12 %.

Armutsgefährdete Pensionierte, die von Energiearmut betroffen sind, haben noch einmal deutlich höhere Wohn- und Energiekosten zu tragen. Ihr Wohnkostenanteil liegt bei 42 % („Energiearm 1“) bzw. 46 % („Energiearm 2“). Die darin enthaltenen Energiekosten machen 13 % bzw. 20 % des Einkommens aus.

Alleinlebende Pensionist:innen haben durchschnittlich etwas höhere Wohn- und Energiekosten zu tragen. Bei den alleinlebenden Pensionierten sind rund ein Viertel der Frauen und ein Fünftel der Männer von Armut betroffen. Alleinlebende geben auch häufiger an, nicht angemessen heizen zu können (2 %), während in der Gruppe der Pensionierten und in der Gesamtbevölkerung nur 1 % diese Angabe machten. Sie haben auch häufiger hohe Energiekosten zu tragen: 10 % der Frauen und 8 % der Männer fallen in die Kategorie „Energiearm 2“.

Untersucht man Wohn- und Energiekosten nach Regionen, dann gilt auch für Pensionierte, dass die Wohnkosten in urbanen Gebieten höher ausfallen als in nicht urbanen. Wie auch in der Gesamtbevölkerung fallen für Pensionist:innen die Energiekosten in ländlichen Regionen dafür höher aus. Interessant ist, dass Pensionierte in urbanen Gebieten weniger oft

von Armut betroffen sind, als der urbane Durchschnitt (11 % bzw. 20 %). Dafür sind Pensionierte in nicht urbanen Gebieten etwas häufiger von Armut betroffen (15 % im Vergleich zu 11 %). Pensionierte mit Migrationshintergrund oder ausländischer Staatsbürgerschaft sind häufiger von hohen relativen Energiekosten betroffen als Pensionierte ohne Migrationshintergrund. Sie sind auch gegenüber Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund deutlich schlechter gestellt. 7 % der Pensionierten mit Migrationshintergrund und 23 % der Pensionierten ausländischen Staatsbürger:innen fallen in die Kategorie „Energiearm 2“.

## 5 Ausblick

Die EU-SILC-Daten aus dem Jahr 2020 zeigen, repräsentativ für die Gesamtbevölkerung, die vergleichsweise deutlich größere Belastung armutsgefährdeter und energieärmer Bevölkerungsgruppen durch Wohn- und Energiekosten. Schon vor Beginn der aktuellen Preissteigerungen mussten sie je nach Haushaltszusammensetzung ein Drittel bis über die Hälfte ihres Einkommens für ihren Wohnbedarf aufwenden. Dabei muss betont werden, dass es sich um das verfügbare Netto-Einkommen inklusive Transfers und staatlicher Unterstützungleistungen handelt.

Für einen durchschnittlichen Haushalt machen die durch die Kostensteigerungen in den Fokus gerückten Energiekosten nur einen eher kleinen Teil der Wohnkosten aus, gerade für vulnerable Gruppen wie ärmere Pensionshaushalte und energiearme Haushalte ist dieser aber deutlich größer. Für diese Gruppen sind die aktuellen Entwicklungen bedrohlicher als für die Allgemeinheit, besonders da der Bezug von Energie für den Wohnbedarf nur schwer reduziert werden kann.

Auf diese Ausgangssituation trafen nun die Preissteigerungen der letzten zwei Jahre, aber auch die Entlastungsmaßnahmen der Regierung. Einkommensarme Gruppen konnten von den ersten zwei Anti-Teuerungspaketen relativ zu ihrem Einkommen am stärksten profitieren, auch wenn obere Einkommensbereiche (vor allem aufgrund der Zuschüsse für Pendler) absolut stärker entlastet wurden. Im Bereich der Haushaltsenergie (Energiekostenausgleich, Direktzahlungen) wurde aber auch absolut mehr Geld für Haushalte mit geringen Einkommen zur Verfügung gestellt (*Budgetdienst 2022a*). Für Bezieher einer Ausgleichszulage kam allein durch die Direktzahlungen und Teuerungsausgleiche eine Summe zusammen, die 4-6 % (Alleinstehend) bzw. 3-5 % (Paare) des jährlichen Pensionseinkommens ausmacht. Dazu kommen noch die anderen in der Einleitung genannten Maßnahmen. Weitere Abgeltungen könnten je nach Preisentwicklung notwendig sein, es muss jedoch auf die soziale Treffsicherheit geachtet werden. In den Daten ist etwa der große Unterschied armutsgefährdeter und nicht armutsgefährdeter Haushalte zu erkennen, aber auch die besondere Situation bestimmter Haushaltstypen wie alleinlebender Personen. Die Energiekosten müssen auch immer im Zusammenhang mit den gesamten Wohnkosten gesehen werden, dabei sind gerade die Mieten ein weiterer wichtiger Faktor für die Leistbarkeit des Wohnens.

Richtet man den Fokus auf die Bezieher:innen einer Ausgleichszulage, so ist zumindest bei den Pensionshaushalten eine hohe soziale Treffsicherheit der Unterstützungsleistungen gewährleistet.

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Teuerungsausgleich für Ausgleichszulagenbeziehende .....	8
Tabelle 2: Außerordentliche Einmalzahlung nach Pensionshöhe .....	9
Tabelle 3: Armutsgefährdungsquote in Österreich 2008-2021 in %.....	11
Tabelle 4: Anzahl der Haushalte nach Haushaltstypen .....	15
Tabelle 5: Anzahl der Personen nach Haushaltstypen .....	16
Tabelle 6: Anzahl der Personen in urbanen/nicht urbanen Haushalten.....	17
Tabelle 7: Anzahl der Personen mit und ohne österreichische Staatsbürgerschaft und Migrationshintergrund .....	18
Tabelle 8: Äquivalisierte Wohnkostenanteile in Österreich 2010-2021 in % .....	21
Tabelle 9: Haushalte nach Haupteinkommen und Alter* .....	32
Tabelle 10: Vergleich von Ausgleichszulage und Armutsgefährdungsschwelle für Alleinstehende und Paarhaushalte .....	34
Tabelle 11: Pensionshaushalte. Anzahl der Haushalte nach Haushaltstypen.....	34
Tabelle 12: Pensionshaushalte. Anzahl der Personen nach Haushaltstypen.....	35
Tabelle 13: Pensionshaushalte. Anzahl der Personen in urbanen/nicht urbanen Haushalten.....	36
Tabelle 14: Pensionshaushalte. Anzahl der Personen mit und ohne österreichische Staatsbürgerschaft und Migrationshintergrund .....	37

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Äquivalisierte und gewichtete durchschnittliche Wohnkosten verschiedener Haushaltstypen 2020.....	19
Abbildung 2: Äquivalisierte und gewichtete durchschnittliche Wohnkosten in Gemeinden über und unter 100.000 Einwohnern 2020.....	20
Abbildung 3: Äquivalisierte und gewichtete durchschnittliche Wohnkosten bei Haushalten mit und ohne österreichische Staatsbürgerschaft und Migrationshintergrund 2020.....	21
Abbildung 4: Äquivalisierter und gewichteter Wohnkostenanteil 2020 .....	22
Abbildung 5: Äquivalisierter und gewichteter Wohnkostenanteil in Gemeinden über und unter 100.000 Einwohnern 2020 .....	23
Abbildung 6: Äquivalisierter und gewichteter Wohnkostenanteil bei Haushalten mit und ohne österreichische Staatsbürgerschaft und Migrationshintergrund 2020 .....	24
Abbildung 7: Äquivalisierte und gewichtete durchschnittliche Energiekosten verschiedener Haushaltstypen 2020.....	25
Abbildung 8: Äquivalisierte und gewichtete durchschnittliche Energiekosten in Gemeinden über und unter 100.000 Einwohnern 2020.....	26
Abbildung 9: Äquivalisierte und gewichtete durchschnittliche Energiekosten bei Haushalten mit und ohne österreichische Staatsbürgerschaft und Migrationshintergrund 2020.....	27
Abbildung 10: Äquivalisierter und gewichteter Energiekostenanteil 2020 .....	28
Abbildung 11: Äquivalisierter und gewichteter Energiekostenanteil in Gemeinden über und unter 100.000 Einwohnern 2020 .....	29
Abbildung 12: Äquivalisierter und gewichteter Energiekostenanteil bei Haushalten mit und ohne österreichische Staatsbürgerschaft und Migrationshintergrund 2020 .....	30
Abbildung 13: Pensionshaushalte. Äquivalisierte und gewichtete durchschnittliche Wohnkosten verschiedener Haushaltstypen 2020 .....	38
Abbildung 14: Pensionshaushalte. Äquivalisierte und gewichtete durchschnittliche Wohnkosten in Gemeinden über und unter 100.000 Einwohner:innen 2020 .....	39
Abbildung 15: Pensionshaushalte. Äquivalisierte und gewichtete durchschnittliche Wohnkosten bei Haushalten mit und ohne österreichische Staatsbürgerschaft und Migrationshintergrund 2020 .....	40
Abbildung 16: Pensionshaushalte. Äquivalisierter und gewichteter Wohnkostenanteil 2020.....	41
Abbildung 17: Pensionshaushalte. Äquivalisierter und gewichteter Wohnkostenanteil in Gemeinden über und unter 100.000 Einwohner:innen 2020.....	42

Abbildung 18: Pensionshaushalte. Äquivalisierter und gewichteter Wohnkostenanteil bei Haushalten mit und ohne österreichische Staatsbürgerschaft und Migrationshintergrund 2020.....	43
Abbildung 19: Pensionshaushalte. Äquivalisierte und gewichtete Energiekosten verschiedener Haushaltstypen 2020.....	44
Abbildung 20: Pensionshaushalte. Äquivalisierte und gewichtete durchschnittliche Energiekosten in Gemeinden über und unter 100.000 Einwohnern 2020.....	45
Abbildung 21: Pensionshaushalte. Äquivalisierte und gewichtete durchschnittliche Energiekosten bei Haushalten mit und ohne österreichische Staatsbürgerschaft und Migrationshintergrund 2020.....	46
Abbildung 22: Pensionshaushalte. Äquivalisierter und gewichteter Energiekostenanteil 2020.....	47
Abbildung 23: Pensionshaushalte. Äquivalisierter und gewichteter Energiekostenanteil in Gemeinden über und unter 100.000 Einwohnern 2020.....	48
Abbildung 24: Pensionshaushalte. Äquivalisierter und gewichteter Energiekostenanteil bei Haushalten mit und ohne österreichische Staatsbürgerschaft und Migrationshintergrund 2020.....	49

## Literaturverzeichnis

**Bundeszentrale für politische Bildung:** Armut. Berlin: 2017.

**Budgetdienst:** Maßnahmenpakete zum Teuerungsausgleich. Wien: 2022a.

**Budgetdienst:** 3. Maßnahmenpaket zum Teuerungsausgleich. Wien: 2022b.

**EU Energy Poverty Observatory:** EPOV Indicator Dashboard: Methodological Guidebook. 2020.

**European Commission:** Methodological Guidelines and Description of the EU-SILC Target Variables. Brüssel: 2020, [epov\\_methodology\\_guidebook\\_1.pdf \(europa.eu\)](#).

**European Commission, Directorate-General for Communication:** Steigenden Energiepreisen entgegenwirken : Ein Instrumentarium für Maßnahmen und Unterstützungsleistungen, Publications Office of the European Union, 2021, <https://data.europa.eu/doi/10.2775/962750>

**European Commission:** Social Climate Fund (Offizielle Website). Brüssel: 2022.

**Statistik Austria:** Energiearmut in Österreich. Haushaltsenergie und Einkommen. Mikrozensus Energie und EU-SILC – Statistical Matching. Wien: 2019.

**Statistik Austria:** Tabellenband EU-SILC 2020 und Bundesländertabellen mit Dreijahresdurchschnitt EU-SILC 2018 bis 2020. Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. Wien: 2021.

**Statistik Austria:** Inflation im August 2022 leicht auf 9,3 % gesunken. Pressemitteilung 12.896-194/22. Wien: 2022.

## **Abkürzungen**

EU-SILC                      European Union Statistics on Income and Living Conditions



**Bundesministerium für  
Soziales, Gesundheit, Pflege  
und Konsumentenschutz**

Stubenring 1, 1010 Wien

+43 1 711 00-0

[sozialministerium.at](https://www.sozialministerium.at)